Krakauer Zeitung.

Nr. 272. Dinstag, den 26. November **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Maximilian!

Dem fortgesetzten Studium und der Aufmerksamkeit, welche Euer Liebden der Ausbildung der fortifikatorischen Vertheidigungsmittel widmen, verdankt Meine Armee schon manche wichtige Erfahrung.

Indem Euer Liebden in neuester Zeit das nach eigenem Plane erbaute Vertheidigungs-Objekt bei Rothneusiedel zu einem Beschießungsversuche und behufs Erprobung der neu eingeführten gezogenen Geschütze zur Disposition stellten, haben Euer Liebden die Gelegenheit zu Beobachtungen gegeben, welche für den Fortschritt in der Technik der Artillerie- und der Geniewaffe von dem höchsten Werthe sind.

Ich sehe darin den erwünschten Anlaß, Euer Liebden für diese opferbereite Hingebung im Interesse der Arme Meinen Dank auszusprechen.

Wien, am 21. November 1861.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Befehlschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Ich genehmige die vom Feldmarschall-Lieutenant Johann Grafen Nobili aus Gesundheitsrücksichten erbetene Enthebung von der Stelle eines Obersthofmeisters Meiner Frau Gemahlin Kaiserin Elisabeth, dann dessen gleichzeitig angesuchte Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand und bezeige demselben bei diesem Anlasse unter Verleihung des Feldzeugmeisters-Charakters ad honores Meine vollste Zufriedenheit mit seiner fast fünfzigjährigen stets vorzüglichen Dienstleistung.

Wien, am 18. November 1861.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Hofrath des Obersten Gerichtshofes Ferdinand Stöckl von Gerburg als Leopoldordensritter den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. den Obergespan des Abaujvárer Komitates Emanuel Grafen Péchy über sein Ansuchen von der Leitung des Komitates unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner loyalen und pflichtgemäßen Dienstleistung allergnädigst zu entheben und gleichzeitig zum Administrator dieses Komitates den Protonotär der königl. Tafel Joseph v. Lánczy zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. November d. J. dem Schullehrer zu Wartberg in Oberösterreich Franz Sicher in Anerkennung seines vieljährigen, eifrigen und ersprießlichen Wirkens im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. November d. J. dem Titular-Verwaltungs-Feldwebel Janosch Schulma, des Romanen-Banater Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 13, beim Antritte seines vierzigsten Dienstjahres in Anerkennung seiner vielfach belobten, musterhaften Verwendung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November d. J. den Statthaltereisekretär und Honorär-Statthaltereirath Karl Pogledić von Kurilovec zum wirklichen Rathe bei dem Statthaltereirathe in Agram allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der pensionirte Major Adolph Ritter v. Wolffersdorf zum Platzmajor in der Festung Josephstadt.

Uebersetzung:

Der Major Gregor Maricki, vom Szluiner Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 4, zum Warasdiner St. Georger Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 6.

Pensionirungen:

Der Major, Ober-Feuerwerksmeister Anton Schauta, des Artillerie-Komités, der Platzmajor zu Josephstadt Joh. Cappi Ritter v. Capovicco und der Major in der Armee und Bürgermeister der Militär-Kommunität Pete wardein Moises v. Zivanović, alle drei mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores; dann

die Majore: Joseph Perle, des Infanterie-Regiments Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2, und Johann Durmann, des Zeugs-Artillerie-Kommando's Nr. 1;

der Hauptmann erster Klasse Heinrich Huschek, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ernst Nr. 48, als Major, ferner

die Hauptleute erster Klasse: Leopold Fikeis, des Infanterie-Regiments Graf Crenneville Nr. 75, und Anton Mahl, des Artillerie-Regiments Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, mit Majors-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. November.

Ueber Ratazzi's Conservationen mit Kaiser Napoleon in Paris berichtet ein Londoner Corr. der „K. Ztg." nach Aeußerungen der dortigen italienischen Gesandtschaft Folgendes: Es sei nicht wahr, daß der Kaiser die römische Frage absolut bei Seite gelegt wissen wollte, er habe durchaus Ratazzi nicht bedeutet, daß vor so viel Jahren oder so viel Monaten an eine Räumung Roms von französischen Truppen nicht zu denken sei. Er habe gesagt, daß die Occupation vorerst aus zwei Gründen fortdauern müsse: um die Unabhängigkeit des Papstes in dessen Eigenschaft als oberstes Kirchenhaupt zu wahren, und um die ohnedies schon so schwierige Consolidirung Italiens vor fremden Mächten und unberufenen Partei-Einmischungen sicher zu stellen. Der Kaiser habe ferner versichert, er wolle sein Möglichstes thun, um die Abreise Franz II. aus Rom zu veranlassen, aber da er in keiner officiellen Verbindung mit diesem stehe, könne er nur dem Papste deshalb Vorstellungen machen, und von diesen verspreche er sich, aufrichtig gesagt, nicht allzu viel. Daß der Kaiser den Italienern den Rath ertheilt habe, die venetianische Frage vor der römischen in die Hand zu nehmen, sei total unrichtig, nnd er habe blos bemerkt, daß die Italiener auf die Vervollkommnung und Verstärkung ihrer Armee bedacht sein sollten, da in Folge der Complicationen in den Donauländern die venetianische Frage möglicher Weise der römischen den Vorsprung abgewinnen, sich der römischen vordrängen könnte. Präciser habe sich der Kaiser gegen Ratazzi nicht ausgesprochen, es sei zwischen ihnen außerdem nur noch von Verletzungen des päpstlichen Gebietes durch neapolitanische Banditen die Rede gewesen, und der Kaiser habe versprochen, in dieser Beziehung seinen dort stehenden Generalen angemessene Weisung zu ertheilen.

Es heißt neuerdings, daß der Kaiser Napoleon mit seiner Gemalin, der Kaiserin Eugenie, unserm Königspaare im Frühjahre auf dem Schlosse „Brühl" am Rhein einen Besuch abstattet.

Nach Berichten aus Turin vom 23. d. ist die Differenz mit dem General Cialdini ausgeglichen; derselbe behält das Obercommando.

Der „Gazzetta di Venezia" wird geschrieben, die päpstliche Regierung habe sich die für 1862 erforderlichen Fonds bereits gesichert.

Das „Pays" will in seiner neuesten Nummer wissen, daß von einer baldigen Vermälung des Prinzen von Wales mit der Tochter des Prinzen Christian von Dänemark von Neuem die Rede sei.

Der Advertiser rühmt sich, seit sechs Monaten in Frankreich ganz und gar verpönt zu sein. Während andern englischen Blättern nur zwei- oder drei Mal wöchentlich die Ehre der Confiscation zu Theil werde, sei im letzten halben Jahre nicht eine einzige Nummer des Advertiser in Frankreich ausgegeben worden.

Die „Koburger Zeitung" sagte dieser Tage in einem officiösen Artikel über die Veröffentlichung des bekannten deutschen Reformprogramms, welches der Herzog von Koburg in einem Briefe an Max v. Gagern in Wien niedergelegt hatte, „es sei anzunehmen, daß diese Veröffentlichung auf einer Indiscretion beruhe." In den hiesigen Hofkreisen bringt man diese Bemerkung mit dem Abschiede zusammen, welche der Dr. Bollmann, der Geheime Secretair des Herzogs, im August d. J. plötzlich nachsuchte und erhielt.

Wie erwähnt, ist der Kaiser Alexander II. seitens des russischen Adels angegangen worden, den russischen Land- und Stadtgemeinden diejenigen Institutionen zu verleihen, welche in Gestalt von Kreis- und Stadträthen dem Königreich Polen zugestanden sind; ferner wünscht der Adel eine Vertretung der Stände gleich der in Finnland, welche unabhängig von den Verwaltungs-Organen ihre Interessen unmittelbar vor dem Thron vertreten könnte. Nach einer Mittheilung der „Hamb. B.-H." hat der Kaiser die Angelegenheit, wie es heißt, zur Berichterstattung dem Reichsrath übergeben wollen, und im engeren Cabinetsrath soll die Frage bereits zur Sprache gekommen sein.

Aus London wird der „K. Z." gemeldet: Bakunin, der russische Staatsgefangene, der seit Jahren in Sibirien leben mußte und wiederholt todt gesagt war, sei von dort über die Amur-Ansiedlungen nach Japan entkommen und mit einem amerikanischen Schiffe in San Francisco angekommen. Er selbst theile dieses in einem aus letztgenannter Stadt datirten Briefe seinen in London lebenden russischen Freunden mit. Die Nachricht sei somit verläßlich. Sie macht, um nach Rußland zu gelangen, buchstäblich die Reise um die Erde.

Pariser Berichte sprechen von einer außerordentlichen Gesandtschaft an die Höfe des Königs von Siam, so wie der Kaiser von China und Japan, mit welcher der Fürst und Senator Poniatowski von der französischen Regierung beauftragt werden soll.

Wie wir gestern nach der „Oesterr. Ztg." berichtet, soll die Regierung beschlossen haben, das Budget für das Jahr 1862, sowie die finanziellen Maßregeln und Pläne zur Regulirung des Bankverhältnisses dem Abgeordnetenhause vorzulegen. Die Form, in der dies geschehen wird, werde eine Botschaft Sr. Majestät des Kaisers an den Reichsrath sein. Nach der „Oesterr. Ztg." soll der ungefähre Inhalt der kaiserlichen Botschaft folgender sein: Die Session ziehe sich in die Länge, es werde jedoch bald nothwendig sein, die Landtage zu berufen, welche Angelegenheiten zu berathen haben, die für die betreffenden Länder von höchster Bedeutsamkeit sind, namentlich das Gemeindegesetz. Es sei daher wünschenswerth, daß die Gesetzesarbeiten, welche der Reichsrath in Angriff genommen und die ihm noch vorgelegt werden sollen, bald erledigt werden. Der Reichsrath habe bisher nicht die Functionen des weiteren aufnehmen können, da Siebenbürgen bis jetzt zur Wahl von Reichsrathsabgeordneten nicht aufgefordert werden konnte. Es werden die Schwierigkeiten aufgezählt werden, welche den siebenbürgischen Landtag bisher verzögerten, und welche sein Zusammentreten auch noch auf mehrere Monate hinausschieben. Indessen steige einerseits die Noth des Staates und stelle sich die Nothwendigkeit heraus, Mittel zur Bedeckung seiner Bedürfnisse zu schaffen. Anderseits sei es ein dringender Volkswunsch, baldmöglichst die finanziellen Angelegenheiten zu ordnen und die Valuta zu regeln. Nach dem Diplome vom 20. Oktober und dem Reichsgrundgesetze vom 26. Februar sei zur Behandlung der finanziellen Fragen nur der Gesammtreichsrath kompetent. Dieser sei zur Zeit nicht versammelt und der kaiserlichen Regierung stünde nach §. 13 der Verfassung das Recht zu, die nöthigen Maßnahmen zu ergreifen und später dem Gesammtreichsrath vorzulegen. Von diesem Rechte werde auch die Regierung Gebrauch machen, und der Weg, den sie dabei einhalten wolle, wäre folgender: Sie will den Völkern von den Schritten, die sie vorhat, Rechnung ablegen und will den Rath der hier versammelten Vertreter der Königreiche und Länder vernehmen. Sie übergebe daher diese Vorlagen dem nun tagenden Reichsrathe, ersuche das Abgeordnetenhaus, dieselben zu prüfen und darüber zu entscheiden, mit der Versicherung, daß sie diese Entscheidung respektiren, sie für sich als Richtschnur anerkennen werde. Für diesen Vorgang sowie für die in Folge dessen zu ergreifenden Maßregeln, werde sie nach §. 13 vom Gesammtreichsrath Idemnität fordern.

Nach der „Ostd. Post" soll der Reichsrath hiebei nicht als blos konsultative Körperschaft mitwirken, vielmehr soll ihm ein maßgebender Beschluß zuerkannt werden. Nach der Version dieses Blattes wird die kaiserliche Botschaft darauf hinweisen, daß Se. Maj. der Kaiser bei dem Umstande, daß der Reichsrath nicht vollständig sei, das Recht habe, durch seine Regierung nach §. 13 alle finanziellen Anordnungen für das Jahr 1862 selbstständig zu treffen und daß vor dem Reichsrathe von 1863 das Ministerium blos verpflichtet wäre, nach dem Wortlaute des citirten Paragraphs „die Gründe und Erfolge der Verfügung darzulegen"; die Legislation vom Jahre 1863 hätte also, nachdem diese Darlegung der Gründe und Erfolge stattgefunden, kein Recht mehr, mit dem Budget vom Jahre 1862 sich zu beschäftigen. In Anbetracht der Umstände aber will Se. Majestät von diesem der Regierung zustehenden Rechte auch für das Jahr 1862 keinen Gebrauch machen lassen und stelle es ebenfalls dem gegenwärtigen

---

Feuilleton.

Der Krakauer Handelskammer-Bezirk.

(Fortsetzung.)

Verkehrsmittel (Flüsse.)

San mit dem Wisłok. Beide entspringen im Lemberger Kammerbezirke. Der San betritt den Krakauer Kammerbezirk bei dem Dorfe Dębno im Rzeszower Kreise, woselbst er vom linken Ufer her den Wisłok aufnimmt.

Seine Zuflüsse auf dem rechten Ufer hingegen sind die Flüsse Tanew und Bukowa. Die letztere entspringt im Königreiche Polen, und ist weder schiffbar noch flößbar; der flößbare Fluß Tanew hingegen entspringt bei Narol in Galizien, beiläufig eine halbe Meile von der polnischen Gränze, und mündet, nachdem er eine Strecke von 8 Meilen im Lubliner Gouvernement durchflossen hat, unterhalb Ułanów in den Sanfluß ein. Der Boden dieses Flusses ist sandig. Bei einer Wasseranschwellung wird derselbe reißend, schwemmt den Sand sammt dem in der Tiefe desselben liegende Gehölz fort, und bildet Anhäufungen, welche große Schwierigkeiten bei der Verschiffung bieten. Der normale Wasserstand dieses Flusses, ist eine halbe Elle. Im Frühjahre nach einem schneereichen Winter, oder nach einem mehrtägigen anhaltenden Regen schwillt derselbe zu einer Höhe von 2 bis 3 Ellen an, behält aber diesen Wasserstand nicht länger als zwei Wochen, worauf wieder der gewöhnliche Stand des Wassers eintritt. Die gemachten Versuche auf leichten Flössen Baumateriale, Getreide, Theer, Gespinnste rc. rc. zu verschiffen, haben zu keinem für den Verkehr auf diesem Fluße günstigen Resultate geführt, da dieselben, wenn sie auf die obenbemerkten Sandanhäufungen geriethen, nur mit großer Kraftanstrengung und mit vielem Zeitverluste fortgeschaft werden konnten, daher gegenwärtig selbst beim hohen Wasserstande nur Holzstämme verflößt werden.

Während seines in der Länge von zwölf Meilen hieher gehörigen, nordwestwärts gerichteten Laufes durchschneidet der Sanfluß bloß die Region I. und berührt die Städtchen und Marktflecken Leżaisk, Rudnik, Ułanów, Rozwadów und Radomyśl, bis er bei Pniów in die Weichsel fällt.

Von den Fahrzeugen, welche auf dem Sanfluße in Gebrauch sind, verdienen die Dubasy und die Ulanower Plätten Erwähnung.

Ein Dubas mißt 13° Länge und 3—4° Breite, und faßt 500—600 Zentner.

Eine Ułanower Plätte (galar), so benannt von dem so eben bemerkten Städtchen Ułanów, wo diese Fahrzeuge gebaut werden, mißt 10° Länge, 4° Breite und 3—4' Höhe. Dieselbe ladet 400—500 Zentner.

Mittelst dieser Fahrzeuge, die übrigens an und für sich einen Handelsartikel bilden, werden von Jaroslau (im Lemberger Kammerbezirke), sowie von den andern oben genannten Orten aus, nicht unbedeutende Quantitäten Gartenfrüchte, Getreide, Butter und Kochsalz nach Warschau und Danzig verschifft.

Da der San in einer Länge von drei Meilen (zwischen Kuryłówka und Kopki), die Grenze gegen das Königreich Polen bildet, so werden in dem dorthin gehörigen, auf dem rechten Ufer gelegenen Städtchen Krzeszów, ebenfalls Verladungen von ähnlichen Artikeln, ferner an Werkholz und Töpferwaaren nach Warschau und Danzig vorgenommen, welche dann transito durch das hiesige Gebiet gehen.

Die Flößerei bietet nichts Eigenthümliches dar.

Da das Bett dieses Flusses durchaus nicht geregelt und nicht gereinigt, auch nicht mit Treppelwegen versehen ist; so erwachsen der Thal- und Bergschiffahrt nicht unerhebliche, nur beim höchsten Wasserstande leicht zu bewältigende Hindernisse.

Der Wisłokfluß gelangt hieher aus dem Lemberger Kammerbezirke bei dem Orte Kroscienko wyżnie im Jasloer Kreise, durcheilt die Region II. bis Rzeszów; von da aber an bis zu seiner Mündung in den San bei Dębno die Region I.

Indem er von Kroscienko bis Frysztak nordwestlich, von diesem Orte bis Strzyżów östlich, schließlich bis zur Mündung nordöstlich fließt, bespült er auf seinem hierher gehörigen 18 Meilen langen Laufe die Städte und Marktflecken Krosno, Frysztak, Strzyżów, Czudec und Rzeszów.

Von den Nebenflüssen des Wisłok, sind bloß auf dem rechten Ufer die Brzozówka, welche bei Strzyżów, und die Mléczka, welche bei Gniewczyna in denselben mündet, nennenswerth. Die Letztere entspringt in den, zur kleinern Beskidenreihe gehörenden Bergen der Region II.; die Brzozówka aber im Lemberger Kammerbezirke.

Flößbar ist der Wisłok vom Einmündungspuncte der Brzozówka bei Strzyżów an; wird jedoch zur Verflößung wegen seines absonderlich schmalen Bettes nur selten benützt.

Auf dem linken Ufer nimmt die Weichsel im Großherzogthume Krakau die Flüße Czarna Przemsza (mit der Biała Przemsza), dann die Rudawa, den Prądnik und die Dłubnia auf, die (mit Ausnahme der Rudawa) im Königreich Polen entspringen, und sich durch ihre verhältnißmäßig große Wasserfülle vor den Nebenflüßen des rechten Ufers vortheilhaft auszeichnen.

Flößbar und selbst schiffbar ist bloß die Czarna Przemsza, welche mitsammt ihrem Nebenflusse Biała Przemsza aus Polen kommt. Die Czarna Przemsza bildet die Grenze zwischen dem Großherzogthume Krakau und Preußisch-Schlesien; die Biała Przemsza trennt

Reichsrathe frei das Budget zu diskutiren und darüber Beschlüsse zu fassen, ohne daß die Regierung der ihr auferlegten Pflicht der Verantwortung vor dem zukünftigen Gesammtreichsrathe entbunden sein soll. Selbstverständlich werde es dem gegenwärtigen Reichsrath anheimgestellt sein, diesen ganzen Vorschlag zu acceptiren oder ihn abzulehnen. Hierüber finden nun die oft gemeldeten Berathungen der Klubs der Abgeordneten statt; denn es liegt auf der Hand, meint die „Ostd. Post", daß, wenn die Regierung nicht darauf rechnen kann, daß eine sehr große Majorität des Reichsrathes auf den Vorschlag, das Budget zu prüfen, eingeht, sie es wohl unterlassen wird, den Antrag ins Haus zu bringen. Die Budgetvorlage kann daher in der samstägigen Minister-Conferenz höchstens erst im Princip beschlossen worden sein; ob sie wirklich eingebracht wird, das hängt aber von den Umständen ab, d. h. von der Frage, ob auf eine Majorität für sie im Hause zu rechnen sei und ob letztere so überwiegend sich herausstellen werde, daß der Würde der Regierung und des Hauses nichts vergeben wird.

Die Donau-Zeitung schreibt: Eine Wiener Correspondenz der Allgemeinen Zeitung weiß von angeblichen „Bemerkungen" des österreichischen Cabinetes über die bisherige Haltung Frankreichs, Ungarn gegenüber, und über Erklärungen zu berichten, welche der kais. französische Botschafter, in Beantwortung derselben, in Wien abgegeben habe. Ohne die freundliche Absicht dieser Correspondenzmittheilungen zu verkennen, liegt uns doch ob zu versichern, daß kein Anlaß vorhanden war, solche „Bemerkungen" der französischen Regierung gegenüber zu machen. Mit dieser Berichtigung entfallen die weiteren Angaben jener Correspondenz von selbst.

†† Krakau, 26. November.

Wie gestern erwähnt, hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit Erlaß vom 12. November l. J. Z. 377—1598 die Errichtung einer provisorischen Bergschule zu Wieliczka zu bewilligen geruht.

Zweck dieser Lehranstalt ist die tüchtige practische Ausbildung von Bergleuten für den gesammten Bergbau des Kronlandes Galizien, insbesondere auf Stein- und Sudsalz, Steinkohlen, Eisen, Galmey und Schwefelflötzen, um sowohl für Aerarial- als für Privatwerke ein tüchtiges, seiner wichtigen Bestimmung vollkommen gewachsenes Aufsichtspersonale zu erziehen.

Zur Aufnahme in die Bergschule, welche unentgeltlich ist, sind nur Bergarbeiter geeignet, welche das 18. Lebensjahr erreicht, in der Kategorie von auf dem Gestein bereits arbeitenden Lehrhauer- oder Gedinglöhnern stehen, mindestens die vier Normalklassen zurückgelegt haben, und deren bisheriger Fleiß, Hoffnungsgabe und moralischer Lebenswandel zur Erwartung eines guten Erfolges in der Anstalt berechtigen.

Jeder Bergarbeiter, welcher in die Bergschule aufgenommen werden will, hat sich an die Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka im Wege seines vorgesetzten Amtes mittelst eines Gesuches zu wenden, welches mit der von diesem ausgefertigten Qualificationstabelle und sonstigen Behelfen instruirt werden muß.

Auswärtige Aerarial-, sowie auch Privat-Arbeiter erhalten für die Zeit des Besuches der Bergschule, jedoch ohne alle weitere Folgerung Arbeit gegen Entgelt bei dem Wieliczkaer Hauptsalinen-Werke.

Durch die Aufnahme in die Bergschule ändert sich die Stellung des Arbeiters als solcher in keiner Weise, er hat seiner Arbeit wie Andere obzuliegen, genießt vor anderen Arbeitern keinen Vorzug und hat sich in disciplinärer Hinsicht jederzeit den bestehenden Vorschriften zu fügen.

Für Unterrichtsschichten, wenn der Zögling dadurch an der Verfahrung seiner Arbeits-Schicht gehindert ist, wird Aerarial-Arbeitern der Lohn für eine 8stündige Schicht aus dem Bergschulfonde vergütet. Auf eine solche Vergütung haben Privatbergarbeiter keinen Anspruch.

Die Ertheilung des Unterrichtes geschieht unentgeltlich in polnischer und deutscher Sprache, indem der Lehrer den Gegenstand zuerst deutsch vorträgt, dann polnisch erleutert, und den Bergschülern steht es frei in welcher Sprache sie die Prüfung ablegen wollen.

Der Unterricht in der Bergschule dauert drei Jahre, und zwar: in einem Vorbereitungsjahre, und zwei Bergcursen, und findet in den Wochentagen für jeden Lehrcurs täglich Nachmittag eine Stunde statt.

Der Vorcurs beschränkt sich in beiden Semestern auf Uebungen in schriftlichen Aufsätzen, dann in Rechnen und Zeichnen. Der erste Lehrcurs umfaßt den Unterricht in der Elementar-Mathematik, geometrischen Constructionslehre, practischen Geometrie und in der Mineralogie; der zweite jenen in der Geognosie nach Grimms-Lehrbuch für niedere Bergschulen. Markscheidekunst und Bergbaukunde mit besonderer Rücksicht auf die in den Gebirgen Galiziens vorkommenden Mineralien, nämlich: Steinsalz, Steinkohlen, Schwefel und Eisenstein.

Am Ende eines jeden Semesters findet aus den vorgetragenen Gegenständen eine öffentliche Prüfung statt, welcher sich bei Vermeidung des Ausschließens aus der Bergschule jeder Schüler unterziehen muß.

Die Eröffnung der Bergschule findet am 16. December l. J. statt, die künftigen Jahrcurse aber beginnen mit Anfang October und schließen mit Ende Juli jeden Jahres. Die Ferien-Monate August und September werden für die Schüler zu belehrenden Excursionen auf benachbarte Gruben unter der Leitung eines Lehrers benützt.

Für diese Verwendungsreisen erhalten die Aerarial-Zöglinge billige Zehrgelder.

Für gewerkschaftliche Zöglinge haben die Zehrgelder die betreffenden Gewerke zu bestreiten.

Vortragsschriften, Schulbücher, dann Zeichnungs- und Schreibrequisiten haben sich die Bergschüler selbst beizuschaffen. Nur ganz mittellosen Aerarial-Arbeitern werden Schreib- und Zeichnen-Materialien unentgeltlich verabfolgt.

Jedem Zöglinge, welcher sich bei seiner Aufnahme aus den für den Vorbereitungscurs bezeichneten Gegenständen einer Prüfung unterziehen will und dieselbe mit gutem Erfolge besteht, wird gestattet, sogleich in den eigentlichen ersten Lehrkurs einzutreten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. November. Se. Majestät hat, wie dem „Pester Lloyd" aus Agram geschrieben wird, den vier Regimentern der Karlstädter Militärgrenze mit Rücksicht auf das heurige Mißjahr eine namhafte Unterstützung zugewendet. Jedes dieser vier Regimenter erhält nämlich 3000 Metzen Kukurutz und 5000 M. Getreide, welches an die Bedürftigsten zu vertheilen sein wird; ferner ist jedem Regimente eine Summe von 10.000 fl. in Baarem zur Verbesserung der Straßen und Wege angewiesen worden.

Nächster Tage wird in Holitsch in Ungarn die erste diesjährige Hofjagd abgehalten, an welcher auch Se. Majestät der Kaiser Theil nehmen dürfte.

Der k. k. Augarten, in dessen Palais Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig den Aufenthalt genommen, wird eine Reihe wesentlicher Verschönerungen erhalten und es sollen die Vorarbeiten hiezu in Kürze in Angriff genommen werden. Namentlich hat sich bisher in jenem schönen Garten der gänzliche Mangel an Brunnen und Bassins fühlbar gemacht, dem nun ebenfalls abgeholfen werden soll.

Die Damen Wiens haben, wie wir seinerzeit gemeldet, an die Königin von Neapel eine Adresse gerichtet und einen Kunstgegenstand übersendet. Ihre Majestät geruht Folgendes zu erwidern:

Meine Damen! Die Beweise der aufrichtigsten Theilnahme, die von Ihren gefühlvollen Herzen kommen, sind mir bei den düsteren, aber ruhmvollen Erinnerungen an die Vergangenheit tief zu Herzen gegangen. Ich spreche Ihnen dafür meinen wärmsten Dank aus und bitte Sie, auf meine unbegränzte wahre Erkenntlichkeit zu zählen. Jener Engel, ein theures Sinnbild des Friedens, wird, ich will es gern glauben, in Zukunft über Sie und mich wachen und uns Freude, Glück und Heil bringen.

Rom, den 10. Oktober 1861. Marie m. p.

Aus Wien schreibt die „A. Z.": Der abgerufene nordamerikanische Gesandte, Hr. Glancy Jones, hat vom Kaiser eine mit dem Brustbild Sr. Majestät und Diamanten reich verzierte Tabaksdose als diplomatisches Präsent erhalten, da die Gesetze seines Landes ihm die Annahme eines Ordens nicht gestatten.

Die „Mil. Z." meldet: Demnächst werden die Sanitäts-Kompagnien eine gänzliche Umwandlung erfahren. Die Mannschaft verliert Czakos und Gewehre und nimmt den Charakter der Wärter an. Sie wird in besonderen Schulen zu feldärztlichen Assistenten herangebildet und nur als solche in Verwendung kommen. Im Felde findet die Mannschaft ihre Beschäftigung auf den Verbandplätzen, bei Krankentransporten u. s. w.; die frühere Bestimmung als Blessirträger hört auf, da für diese selbstständige Brigade-Detachements formirt werden. Es werden neue Sanitätswagen eingeführt und gehen die Wagen der Regimenter für Sanitätszwecke ganz ein. — Von den mancherlei Einführungen in der Adjustirung dürften die so eben projektirten Blousen, an die Stelle der Kitteln tretend, sich des allgemeinen Beifalls der Armee erfreuen. Sie sind aus Baumwollstoff und werden nach Bedürfniß theils über dem Rock, theils unter dem Mantel, oder auch für sich allein getragen; Schnitt und Größe, etwa jene der Waffenröcke, genügen allen Auforderungen und wurde vorläufig für die Artillerie die braune, für die Genietruppe die blaue Farbe, analog mit den Waffenröcken, adoptirt; für die Infanterie hat man sich, die Farbe betreffend, bisher noch nicht entschieden.

Der Gemeinde-Ausschuß der Stadt Karlsbad hat in seiner letzten Plenarsitzung die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Ihre Excellenzen die Minister v. Schmerling und v. Plener, wie an den Abgeordneten Karlsbads im Landtag und Mitglied des Reichsrathes Prof. Brinz votirt.

Die Wiener medizinische Wochenschrift schreibt: „Die ungarischen Blätter brachten jüngst die Nachricht, daß die Zahl der ungarischen Studenten an der Wiener Universität auffallend abgenommen habe und daß nur an der medizinischen Fakultät drei (!) Hörer aus Ungarn inskribirt seien. Diese Mittheilung schien uns unwahrscheinlich, daß wir darüber Erkundigung einholten, welche nachstehendes Resultat ergab. Es studiren gegenwärtig in Wien: Techniker 140, Juristen 38 und und 149 in diesem Jahre neu inskribirte Mediziner aus Ungarn, und wir können hinzufügen, das bedeutendste Kontingent, das Ungarn jemals an die hiesige Universität gestellt; diese Thatsache konstatirt das Faktum, daß die Studenten am besten fühlen, daß z. B. die deutschen Vorlesungen Hyrtl's immer noch lehrreicher und nützlicher sind, als die ungarischen Lenhossek's."

Nach Berichten aus Ungarn ist dort bis jetzt kein einziger Fall vorgekommen, in welchem die bestellten Militärgerichte Veranlassung gehabt hätten, gegen Civilpersonen gerichtlich einzuschreiten.

„P. Hirnök" erklärt die der „Ostdeutschen Post" zugegangene Nachricht, daß die königl. Curie ihre Stellung als unhaltbar betrachte und in diesem Sinne eine Repräsentation an Se. Majestät beschlossen habe, als vollkommen unwahr. Die Curie stehe unerschütterlich fest, und Se. Excellenz der Judex Curiae habe sich nur zu dem Zwecke nach Wien begeben, um Sr. Majestät eine Repräsentation derselben zu überreichen, welche den Ausdruck der Unterthanstreue und des Unabhängigkeitsgefühles der königl. Curie sowie ihrer klugen Auffassung ihrer Lage sei.

In der Sitzung der Agramer städt. Repräsentanz vom 22. d. wurde beschlossen: An den Hofkanzler Mazuranic eine Repräsentation, damit die Septemviraltafel in Agram errichtet werde, indem die Befürchtung entstanden daß dieser oberste Gerichtshof in Wien errichtet werden würde. Anläßlich des k. Statthaltereirathes vom 14. d. M. bezüglich der vorzunehmenden Rekrutirung für das Jahr 1862 Se. Majestät zu bitten, daß Allerhöchstdieselben allergnädigst zu verordnen geruhen, der Landtag dieser Königreiche möge je eher versammelt werden, der dafür zu sorgen hätte, damit im Allgemeinen die verschiedenen staatsrechtlichen Beziehungen dieser Königreiche zur Gesammtmonarchie je eher auf konstitutionellem Wege festgesetzt werden können. Mit Rücksicht auf den außergewöhnlichen Zustand des Vaterlandes und mit Rücksicht auf die schwere Lage, in welcher sich die Gesammtmonarchie befindet, endlich um Sr. k. k. apost. Majestät einen neuen Beweis der Unterthanstreue zu geben, wurde ferner beschlossen, die aufgetragene Rekrutirung durchzuführen, ohne daß daraus was immer für Konsequenzen gezogen werden könnten.

Deutschland.

Die Berliner Montags-Zeitung schreibt: Es steht nun fest, daß der König und die Königin erst im Frühjahr die Provinzialhauptstädte Stettin, Magdeburg, Münster und vielleicht auch Posen, besuchen und die Huldigung der dortigen Bevölkerung, wie bereits in Berlin, Breslau, Köln und Königsberg, entgegen nehmen werden.

Dem Vernehmen nach darf es jetzt für so gut als zuverlässig betrachtet werden, daß wenigstens für die nächste Session der preußischen Kammern Seitens des Ministeriums eine Mehrforderung für Militärzwecke nicht an dieselben gestellt werden wird. Der Mehrbedarf für die mit diesem Herbste stattgehabte erhöhte Einstellung von Rekruten soll vielmehr durch die abermalige Anwendung von ausgedehnten Beurlaubungen unter den Mannschaften des dritten Dienstjahres gedeckt werden. —

Die Führer der czechischen Bewegung in Prag haben an die Führer der polnischen Bewegung im Großherzogthume Posen aus Anlaß der Wahlen zum Abgeordnetenhause unterm 14. d. folgende Adresse gerichtet, der sofort, wie der „Ostſ. Z." berichtet wird, die weiteste Verbreitung in der Provinz gegeben wurde. Von den Unterzeichnern die Adresse (Dr. Palacki, Dr. Rieger, Dr. Brauner, Dr. Purkinie, Dr. J. Fritsch, Prof. Skuterski, Dr. Kodym, Dr. Ant. Maier, Dr. Hamernik, Em. Tonner, J. Wenzig, Dr. Swatek, Dr. med. Pottlipski, Dr. E. Greger, K. Zap) werden den „polnischen Brüdern" die herzlichsten Wünsche besten Erfolges bei den zur Rettung ihrer Nationalität so wichtigen Wahlen kundgegeben. „Gebe Gott, heißt es am Schluß des erwähnten Schriftstückes, daß durch die Bemühungen, Eintracht und Ausdauer Euerer Landsleute eine recht große Zahl Euerer Abgeordneten zum Berliner Landtage durchgebracht werde, die, wie die vorigen Vertreter Eueres Landes, vor ganz Europa die Rechte Eueres Vaterlandes und Euerer Nation mit Standhaftigkeit vertheidigen. Dazu helfe Euch Gott!"

Aus Posen, 20. Novbr. wird geschrieben: Die Wahlmännerwahlen in unserer Provinz sind der Mehrzahl nach zu Gunsten der deutschen Sache ausgefallen. In Dobrzyca wurden 3 Deutsche und 1 Pole gewählt. In Lissa traten, wie der „Pos. Ztg." berichtet wird, die Führer der polnischen Partei und die Zünftler in fester Vereinigung auf dem Wahlplatz den durchweg wohlorganisirten Deutsch-Liberalen gegenüber. Der Erfolg des Kampfes konnte in den meisten Bezirken nicht zweifelhaft sein. Nur in der 3. Abtheilung des 4. Bezirks gelang es dem Führer der Gegenpartei, Dr. Metzig, nachdem er im ersten Scrutinium die gleiche Stimmzahl mit dem deutschen Gegencandidaten gezählt (37 gegen 37) in der engern Wahl mit 62 gegen 45 Stimmen den Sieg davonzutragen. Im Uebrigen hat die deutsche Partei in allen 8 Wahlbezirken ihre vorher aufgestellten Candidaten bis auf drei, die aber mehr oder weniger auch noch als Anhänger der deutschen Sache anzusehen sind, mit eclatanter Majorität durchgebracht. In Owinsk wurden, obgleich die Mehrzahl der Urwähler aus Polen bestand, doch 3 deutsche Wahlmänner gewählt; in Polajewo (Kr. Obornik) 3 Deutsche und 3 Polen. In Schmiegel gehören sämmtliche 12 Wahlmänner der deutschen Nationalität an. In Wongrowitz sind in der ersten und zweiten Abtheilung beider Wahlbezirke die Deutschen resp. Deutschgesinnten Sieger geblieben, wogegen in beiden dritten Abtheilungen die Polen siegten. Das Resultat ist: 8 Deutsche und 4 polnische Wahlmänner in hiesiger Stadt. In Wreschen haben die deutschen resp. jüdischen Einwohner ihren patriotischen Sinn in einer glänzenden Weise gezeigt, indem unter 13 Wahlmännern sich 9 Deutsche befinden. In Exin hat sich, so lange die Wahlen für die Abgeordneten existiren, noch niemals eine solche allgemeine Betheiligung an denselben seitens der Polen bekundet, wie diesmal; es fehlte fast Niemand, wogegen von den Deutschen und Juden in allen Bezirken mehrere fehlten, und von den letzteren auch einige für Polen stimmten. Von den gewählten 9 Wahlmännern sind 5 Polen und 4 Deutsche. Bei der Wahl in Nakel war die Betheiligung seitens der Polen eine überaus rege, während von den Deutschen nur die Juden sehr zahlreich kamen und gut organisirt wie ein Mann stimmten. Von den Gewählten gehören zehn der entschiedenen Fortschrittspartei an, drei der polnischen, zwei sind unentschieden und ein Militär.

Nach dem „Bromberger Wochenblatt" sind die Polen auch in Kaczkowerdorf bei den Wahlen vollständig geschlagen worden, eben so in Samoczyn. In Trzemeßno fallen auf die deutsche Partei 8 Wahlmänner, auf die polnische 6. In Lobsens wählte man alle von dem ministeriellen Comité aufgestellten Kandidaien. Die Namen der in Liszkowo, Wirsitz, Dreidorf und Młotkowo gewählten sind alle deutsch. In Falmirowo, der Besitzung des Herrn v. Peguilhen, sind 4 Polen gewählt. In Strzałkowo brachte die deutsche Partei von 4 Wahlmännern 1 Kandidaten durch. In Buk

---

hingegen auf der eine Meile langen Strecke (zwischen Szczakowa und Jezor) das Großherzogthum von Polen.

Die Schiffbarkeit der Czarna Przemsza hebt an von dem Orte Ninka in Polen, wo sie die Biała Przemsza aufnimmt.

Den Gegenstand der Schifffahrt bilden Steinkohlen aus den Bergwerken zu Brzęczkowice in Schlesien, welche in diesem, unmittelbar am Fluße liegenden Orte auf flache kleine Plätten verladen, und nach Krakau und dessen Umgegend verschifft werden.

Die Schilderung der Eisenbahnlinien reicht nur bis zum Jahre 1857. Mittlerweile ist die Bahn bis nach Lemberg (4. Nov. d. J.) eröffnet.

Straßen. Der Krakauer Kammerbezirk eignet sich seiner Bodenbeschaffenheit nach größtentheils zur Anlage kunstgerechter und bequemer Straßenzüge; dessenungeachtet lassen die Straßen hier zu Lande viel zu wünschen übrig. Dieselben werden in Aerarial- und Landstraßen, ferner in Kreisstraßen eingetheilt, von denen beide erstere zur Kategorie der Chaußéen zählen, während die letztern nur ausnahmsweise chaußéemäßig ausgebaut sind.

Die Chaußéen kommen nicht in allen Gegenden des Landes gleichmäßig vertheilt vor; denn während im Krakauer, Wadowicer und Jasloer Kreise auf je zwei Quadratmeilen Erdoberfläche beiläufig 1 Meile Chaußéelänge entfällt, waltet im Rzeszower und Tarnower Kreise ein bei Weitem ungünstigeres Verhältniß ob: indem daselbst erst auf je sieben Meilen Bodenarea 1 Meile Chaußéelänge kommt.

Ueberhaupt kommen in der Region I., soweit dieselbe zu den Segmenten E., F., G., H., J., zählt somit innerhalb einer 120 Quadrat-Meilen langen Straßenstrecke zwischen Rzeszów und Głogów, keine Chaußéen vor, obschon dieser Landgürtel wie Eingangs erwähnt wurde, gerade die fruchtbarsten Gegenden enthält.

In der Periode 1854—1856 belief sich die Länge der Aerarialchausséen im hiesigen Kammerbezirke auf 112 Meilen, die Länge der Land- und Kreisstraßen 65 ¾ Meile.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** [Zur Londoner Ausstellung.] Die Centraldirektion der Tabakfabriken nnd Einlösungsämter wird im nächsten Jahre zu London nicht blos Tabakfabrikate, sondern auch im Inland gebaute Tabakblätter zur Ausstellung bringen. Dabei wird es jedoch jenen Privaten, welche sich mit Licenzen zum Tabakbau für den Export oder zum Handel mit rohen Tabakblättern nach dem Auslande versehen haben, unverwehrt sein, ihre Erzeugnisse unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften ebenfalls zur Ausstellung zu senden. Von diesem Rechte sollen auch mehrere Aussteller aus Ungarn Gebrauch gemacht haben. — Der Herr Handelsminister hat den Erfinder des Kehlkopf-Spiegels Dr. Czermak in Prag eingeladen, seine Kehlkopfinstrumente sowie die Photographien und stereoskopischen Ansichten vom Kehlkopfe zur Londoner Weltausstellung einzusenden. Dr. Czermak befindet sich in dieser Angelegenheit gegenwärtig in Wien.

** Am 21. d. starb in Wien der Capitän-Lieutenant der Arcieren-Leibgarde, Feldzeugmeister Freiherr v. Pirquet im Alter von 83 Jahren. Es war der letzte in Activität befindliche Wallone der k. k. Armee.

** Im k. k. militärisch-geographischen Institute wurde eine Erfindung gemacht, mittelst welcher die Uebertragung der Steingravirung auf Kupfer vollkommen gelingt. Die Kopirung ist so genau, daß die zartesten Ritze und feinsten Poren des Steines im Kupferdruck erscheinen.

** Käthchen Renz, welche bekanntlich im vorigen Jahre ihren Onkel verlassen und sich verehelicht hat, wird im Februar in der Absicht nach Wien kommen, um auf einer Vorstadtbühne Produktionen zu geben, in ähnlicher Weise, wie vor einigen Jahren Miß Ella.

** Der gelehrte Naturforscher Johann Xantus ist nach langem Aufenthalt in Amerika am 18. d. nach Raab in den Kreis seiner Familie zurückgekehrt.

** Ein Baumeister zu Marosujvar wurde jüngst von der angenehmen Nachricht überrascht, daß ein schon seit langer Zeit verschwundener Onkel desselben in Rußland mit Hinterlassung mehrerer Millionen gestorben sei. Der glückliche Erbe ist bereits nach Rußland gereist.

** In der Nacht vom 12. d. wurde der Postwagen, welcher von Bologna nach Florenz fuhr, von einer Räuberbande überfallen, welche den Wagen und die Passagiere vollständig ausplünderte. Unter letzteren befand sich auch der Parlamentsabgeordnete Graf Alfieri.

** In Zürich wurde jungst ein mehrjähriger Proceß entschieden, welcher geeignet ist, alle vier Facultäten zu interessiren. Mitten in der kaltblütigen, kritisch-vernünftig-überzeugungstreuen Bevölkerung an See heilt eine alte Bäuerin seit Jahren unentgeltig bloß durch Hände-Auflegen und Gebet solche Personen, welche erfolglos ihr Geld an die Aerzte gewandt haben, z. B. einen Mann, über dessen brandiges Bein der Spruch der Chirurgen gelautet hatte: Amputation oder Sterben. Darüber große Entrüstung der Aerzte und ein Verbot des unteren Gerichtes: De par le roi défens à Dieu, De faire miracle dans ce lieu. Aber der Appell endete mit einstimmiger Freisprechung der „Jungfer Trödel", weil weder der zarte Sieb der Juristen, noch die scharfen Brillen der Mediciner etwas Unrichtiges an vorliegenden Zeugnissen finden, und von den Letzteren Keiner es wagen konnte, sich mit einer Collegin zu vergleichen, welcher unter 300 bekannten Fällen auch nicht einer mißglückt war.

** Die Möpse ausgestorben. Der Wiener Thierhändler Hr. J. Staudinger hat von Paris aus den Auftrag erhalten, ein Paar Möpse bis zu einem Preise von 600 Frc. anzukaufen. Hr. Staudinger hat sich deshalb mit seinen Geschäftsfreunden in allen Weltgegenden, selbst bis in das nördliche Rußland hin in Correspondenz gesetzt, ja einen Preis von 100 Frc. „auf die Entdeckung von Möpsen" ausgeschrieben. Alles vergebens. Die Gattung Hunde, mit denen Mitteleuropa vor 40 Jahren noch überschwemmt war, da Hundemütter deren sechs bis sieben „nachwatscheln" hatten (vom Laufen war bei diesen Thieren keine Rede) und fast kein Pensionist ohne Mops war—wäre also ausgestorben.

** Aus Neuyork wird gemeldet: Am 22. Oct. fischte man in Middletown, Neujersey, die Leiche eines Unbekannten aus der Monmouthbay auf. Sie war von vielen Stichen durchbohrt. Der Ermordete war sehr gut gekleidet und hatte 110 Dollare in Gold in der Tasche. Die Geschwornen erklärten, daß der Verstorbene auf unbekannte Weise den Tod gefunden. Später stellte es sich heraus, daß der Unbekannte ein Herr Sigismund Fellner aus Mainz sei welcher am 20. Sept. per Bavaria hier angekommen war und 40,000 Dolare in Juwelen, so wie mehr als 10,000 Dollare baaren Geldes mit sich gebracht habe. Diese Werthsachen und Gelder sind bisher nicht aufgefunden. Zweifelsohne liegt hier ein schrecklicher Raubmord vor und wird die Entdekkung des Thäters, für welche 500 Dollare als Belohnung ausgesetzt sind, wohl auf große Schwierigkeiten stoßen.

wurden von 9 Kandidaten nur 1 deutscher gewählt, in Bomst dagegen fast ausschließlich deutsche, in Czempin 4 Deutsche und 2 Polen, in Murow-Goslin 1 Pole und 4 Deutsche, in Piła 4 Deutsche, in Bolechowo 4 Deutsche, in Koźmin 11 Deutsche und 1 Pole, im Distrikte Koźmin 10 Deutsche und 23 Polen, in Deutsch-Hauland und Kostrzyn nur Polen, in Ludom 3 Deutsche und 2 Polen, in Lopustrowo 3 Deutsche und 3 Polen, in Pudewitz 2 Deutsche und 4 Polen, in Santomysl 3 Deutsche und 2 Polen, in Schwerin und Tirschtiegl nur liberale Deutsche, in Wronke 4 Polen und 4 Deutsche, in Zirke nur Polen und im Schloßbezirk 2 Polen und 1 Deutscher.

Bei der fortgesetzten Berathung des katholischen Kirchengesetzes hat die würtembergische Abgeordnetenkammer folgende weitere Bestimmungen angenommen. Die Staatsbehörde ist befugt, einem Geistlichen wegen Unbrauchbarkeit oder Dienstverfehlungen die ihm übertragenen staatlichen Geschäfte abzunehmen und einem Stellvertreter zu übertragen. Die religiöse Erziehung und Hausordnung in den katholisch-theologischen Convicten steht unter Leitung des Bischofs, jedoch mit staatlicher Oberaufsicht. Im Uebrigen gehört die Leitung, insbesondere die Aufnahme und Entlassung der Convictszöglinge unmittelbar dem Staate zu. Der Bischof hat das Recht, die Professoren und Repetenten an den drei Convicten zu ernennen; der Staat hat jedoch das Recht der Einsprache gegen Solche, welche ihm bürgerlich oder politisch mißfällig sind. Die Leitung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen so wie die Auswahl der Religionslehrbücher steht dem Bischof, die Einführung dieser Bücher jedoch dem Staate zu.

Die seit dem 17. Nov. in Weimar anwesende Versammlung thüringischer Landtagsabgeordneter, welche aus 46 Personen bestand, hat am 19. ihre Berathung über den Entwurf einer Gewerbeordnung für die thüringischen Staaten beendigt und hat sich dann aufgelöst. Wir heben hervor, daß der Grundsatz der Gewerbefreiheit mit allen gegen Eine Stimme angenommen worden ist.

Frankreich.

Paris, 22. November. Heute ging es im Ministerrathe wieder „sehr lebhaft" her. Die Persönlichkeiten haben sich noch nicht in die Anforderungen der neuen Situation hereingefunden und es scheint, daß die unausbleibliche Folge der Rücktritt derjenigen Elemente des Cabinetes sein wird, die mit der Durchführung des Fould'schen Programmes nicht einverstanden sind. Mehr als je spricht man von der Absicht des Grafen Walewski, aus dem Cabinete auszuscheiden, auch soll das Verbleiben des Herrn Thouvenel keineswegs sicher stehen. Unter den wichtigeren Reformplanen Fould's nennt man auch jetzt nicht unerhebliche Umgestaltungen in der Organisation der französischen Bank. Die Entwaffnung wird nun wirklich nicht in dem Anfangs gehofften großartigen Maßstabe durchgeführt. Wie aus einem offenbar von hoher Stelle aus inspirirten Artikel der heutigen „Patrie" hervorgeht, sieht sich die kaiserliche Regierung gegenüber der Haltung der übrigen Großmächte und inmitten der Gefahren der allgemeinen Situation in die „Unmöglichkeit" versetzt, so wie sie es sollte, zu entwaffnen. Die gesammte Erleichterung, welche dem Budget zu Theil wird, besteht in der massenhaften Beurlaubung der Landarmee, die für jede Eventualität in kürzester Zeit wieder vollzählig gemacht werden kann. In der Marine werden die Arbeiten eher vermehrt als vermindert; man zeigt bereits die Ernennung von zwei Gegen-Admiralen und mehreren Linienschiffs- und Fregatten-Capitänen für den Monat December an. Das Mittelmeer-Geschwader wird um einige Linienschiffe schwächer, aber dafür um eben so viele Panzer-Fregatten stärker. — Das Gerücht ist verbreitet, daß der Ministerrath heute alle Fould'schen Finanzmaßregeln angenommen habe und der „Moniteur" dieselben morgen veröffentlichen werde. Wie erwähnt, hat Herr Fould die Chefs der Fondsverwaltung (Chefs du mouvement des fonds) der verschiedenen Ministerien zu sich bitten lassen. Hr. Fould forderte die Herren auf, sich bei Verabfolgung von Geldern genau an die Budgetsposition zu halten. Die Chefs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegs erwiderten, daß eine dagegen sprechende Anforderung nie an sie gestellt worden sei. Die übrigen Herren dagegen erklärten, daß sie nicht so glücklich gewesen seien, und daß sie, insofern man sie nicht quasi zu „Vormündern" ihrer Herren Minister mache, die Auszahlung der von ihnen verlangten Fonds nicht verweigern können. Hr. Fould schien von dieser Antwort, wie überhaupt von Vielen, was er seit acht Tagen gesehen und gehört, nicht sonderlich erbaut. Eine der ersten Ersparungen, welche Herr Fould einzuführen gedenkt, ist die Einziehung aller Subventionen für in- und ausländische Blätter. Auf Wunsch des Herrn Finanzministers wird auch, wie man versichert, das „Moniteur-Bulletin" wieder verschwinden, da dasselbe aus officiellen Mittheilungen und Havas'schen Depeschen zusammengetragen, zu mancherlei Mißverständnissen und Reclamationen Anlaß gegeben hat. — Die Abreise des Herrn von Lavalette soll endlich auf Montag festgesetzt sein. Die Generale Goyon und d'Hugues reisen morgen.

Der „Courrier du Dimanche" hatte am 18. August d. J. einen Artikel gebracht, der unter der Ueberschrift: „Une impasse" die römische Frage behandelte, aber, dem 3. Artikel des Gesetzes vom 16. Juli 1850 zuwider, nicht mit dem Namen des wirklichen Verfassers, sondern mit drei Sternchen unterzeichnet war. Der Chef-Redacteur Ganesco hatte sich dabei die Bemerkung erlaubt, der Artikel sei ihm von einem „Staatsmanne" zugesandt worden und der Redactionssekretär Laurent hatte den Gleichlaut des Abdrucks bescheinigt. Da alles dies ungesetzlich ist, hat gestern das Zuchtpolizeigericht der Seine den Geranten Lappe zu 500 Fr. Geldbuße verurtheilt und die Dauer der Körperschaft auf 6 Monate festgesetzt.

In Rennes sind die dort bestehenden drei Conferenzen vom h. Vinzenz a. Paula aufgelöst worden. Der Präsident des aufgelösten Pariser Generalraths dieser Gesellschaft, Vicomte de Melun, hat sich zu Hr. Persigny begeben, um ihn über die Ursache seines strengen Einschreitens gegen eine Gesellschaft zu befragen, die sich stets nur mit Werken der Mildthätigkeit beschäftigt habe. „Die Einwirkung dieser Gesellschaft ist es," erwiderte der Minister, „welche den Widerstand des Klerus gegen die Regierung veranlaßte und unterhielt!" — „Geben Sie mir Beweise", sagte der Vicomte. — „Ich habe deren Tausende!" — „Ich verlange nur einen!" — Se. Excellenz blieb die Antwort schuldig.

Portugal.

Der König Dom Louis I. und sein Bruder, Dom Joao sind am 14. d. wohlbehalten in Lissabon angekommen. Das Befinden des Infanten Dom Augusto bessert sich zusehens. Der König hat bei seinem Regierungsantritt eine Proclamation erlassen, in welcher es heißt: „Ich werde mich bei der Ausführung der schwierigen Mission, welche mir anvertraut ist, bemühen, die edlen Beispiele zu befolgen, die mir der so frühzeitig der Liebe seines Volkes entrissene tugendhafte Monarch vermacht hat. Die getreue Beobachtung der politischen Institutionen meines Landes ist der Vorschrift meiner Pflichten, wie der Eingebung meiner Gefühle gleich entsprechend. In Ausführung der constitutionellen Charte schwöre ich, die römisch-katholisch-apostolische Religion und die Integrität des Königreichs aufrecht zu erhalten, die politische Constitution, so wie die übrigen Gesetze des Königreichs zu beobachten und von der portugiesischen Nation beobachten zu lassen, und so viel ich vermag, auf das allgemeine Wohl der Nation bedacht zu sein."

Italien.

Aus Turin, 20. Nov., wird berichtet, daß Ratazzi dem Ministerium jeden möglichen Vorschub leisten will, und daß er sogar sich selbst Ricasoli zur Uebernahme des Portefeuille's des Innern angeboten hat. Ricasoli aber sprach die Befürchtung aus durch den Eintritt Ratazzi's möchte das Cabinet in Folge der über die pariser Reise des Kammer-Präsidenten circulirenden Gerüchte eher geschwächt als gestärkt werden. Man glaubte übrigens, daß diese Bedenklichkeiten sich hinwegräumen lassen und daß somit die viel besprochene Combination Ricasoli-Ratazzi denn doch zur Verwirklichung kommen dürfte.

Aus Trapani wird vom 6. November gemeldet: „Auf der Insel Pantellaria ist der Kommandant der Nationalgarde, Ribera von seinen eigenen Neffen umgebracht worden. Die Carabiniere, welche die Mörder verhaften wollten, konnten nichts ausrichten, und nun ist General Righini mit Verstärkung dahin abgegangen."

Am 13. November wurde, wie die „A. A. Ztg." aus Rom meldet, in Via della Croce ein Barbier in seiner Bude von einem Eintretenden niedergestochen, weil er im Rufe heimlicher Angeberei stand. Die Straße stößt an Piazza di Spagna, ist also sehr belebt, auch war es Vormittags, dennoch entkam der Mörder. Tags zuvor erstach ein Gefängnißwärter des Zuchthauses in den Thermen Diokletian's eine französische Wache in Folge eines aus nationalem Widerwillen entstandenen Wortstreites.

Rußland.

Nach einem Warschauer Briefe des „Czas" geht das Gerücht in Warschau, General Lüders habe seine Demission eingereicht. Das Begräbniß Bischof Dekert's fand am 22. ohne Störung statt. Außer der Geistlichkeit wohnten demselben nur die Familie des Verewigten und Beamten bei. Die Bevölkerung, der die Theilnahme nur gegen Lösung von Billeten erlaubt war, betheiligte sich deshalb nicht an demselben, um keine Gelegenheit zu gewaltsamen Einschreitungen zu geben.

Aus Petersburg, 17. November wird der „N. Z." geschrieben: Der französische Gesandte Herzog von Montebello hat seine Abreise von hier neuerdings verschoben und soll dieselbe erst übermorgen stattfinden, da der Herzog gesonnen ist, mit seiner zahlreichen Familie (er hat 7 Kinder) einen von hier direkt bis an die Grenze gehenden Probezug der Eisenbahn zu benutzen, der aber bis jetzt wegen des Schneegestöbers, das seit zwei Tagen den Postverkehr hemmt, nicht abgelassen wurde. Der französische Botschafter hat einen 3 monatlichen Urlaub, den er in Frankreich zu verbringen gedenkt, und wird also schwerlich vor Beginn des künftigen Frühjahrs zurückkehren. Bis dahin versieht Herr Fournier, erster Gesandschaftssekretär, seine Geschäfte. Nach der Rückkehr des Botschafters beabsichtigt Herr Fournier, der seit mehr als zwei Jahren St. Petersburg nicht verlassen, ebenfalls einen längern Urlaub zu nehmen. — Ueber die Erfolge, welche die Reise des Marquis Wielopolski bisher gehabt, verlautet so viel wie gar nichts.

Der „N.P.Z." wird aus Petersburg vom 16. d. M. geschrieben: Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß von allen Universitäten Dorpat ruhig geblieben ist, wenn man auch nicht weiß, daß dort die Einführung des neuen Putjatin'schen Studentenreglements nur durch einen besonderen Zufall verhindert worden ist... Der dortige Rektor, wirkliche geheime Rath von Brandke hatte für seine, auf dem Boden deutscher Gewohnheiten und Anschauungen stehende Universität, gegen die Einführung des neuen Reglements remonstrirt und die Sache war in der That eben wegen des ganz besonderen Charakters der Dorparter Universität in Petersburg lange erwogen worden. Endlich aber wurde gegen die Bedenken von Brandke's entschieden und der schriftliche Befehl zur unweigerlichen Einführung ging an demselben Tage früh von St. Petersburg ab, wo Mittags jene erste Demonstration der Studenten — der geschlossene Zug der Studenten vor das Haus des Kurators, Generals Philippson, stattfand. Auf die erste Nachricht von dieser thatsächlichen Opposition russischer Studenten, sah man noch Schlimmeres von deutschen Studenten voraus und ein telegraphischer Befehl überholte den schon abgegangenen schriftlichen, die Veröffentlichung des neuen Reglements für Dorpat noch aufzuschieben. Diese Umstände sind indessen wohl nur Wenigen bekannt geworden. Im Allgemeinen weiß man nur, daß der Befehl auch für Dorpat gegeben war und daß Dorpat dessenungeachtet ruhig geblieben ist.

Amerika.

Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus New-York vom 8. d. M. Es ging das Gerücht, die Unionsflotte habe Port-Royal bombardirt und die Sonderbündler hätten das Feuer energisch erwiedert. Eine andere Depesche versichert, Port-Royal seit bereit, sich zu unterwerfen. Wichtige Bewegungen am untern Potomac zeigen, daß die Konföderirten bedeutende Verstärkungen an die bedrohten Küsten des Südens gesandt haben. Es heißt, General Beauregard habe den Befehl über das Heer am Potomac niedergelegt, um den über das Heer von Süd-Carolina zu übernehmen. 3500 Mann Unionstruppen, die von Kairo abgegangen und zu Belmont gelandet waren, hatten die Konföderirten angegriffen und ihre Kanonen, ihre Pferde und ihr Lager erbeutet. Die Konföderirten waren bei Columbus über den Fluß gegangen, um den Unionstruppen in den Rücken zu fallen. Letztere hatten versucht, in ihre Schiffe zurückzukehren und sich nach hartem Kampfe zurückgezogen. Auf beiden Seiten war der Verlust bedeutend. Es ging das Gerücht, der Präsident Davis werde seines Amtes enthoben werden. In Maryland hat sich eine große Mehrheit für die Union erklärt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. November.

† Als wir in dem jetzt eingegangenen „Czas-Dodatek" Szujski's Trauerspiel „Halszka z Ostroga" gelesen, waren wir gleich damals versucht von diesem neuen vorzüglichen Erzeugnisse der poln. Literatur eine genaue Relation zu geben. Die Erwartung, dasselbe durch die Feuerprobe der Bühne gehen zu sehen, hielt uns davon ab, zwischen der Lectüre eines Theaterstücks und seiner Darstellung liegt eine gleich gefährliche Kluft als zwischen einer politischen Idee und ihrem Inslebentreten, zwischen Theorie und Praxis. Was wir während jener bewunderten, konnte bei dieser als verfehlt erscheinen, und endlich nur der Eindruck einer schönen Diction und Gedankenfülle zurückbleiben, wie es bei so vielen anderen geschriebenen Dramen der Fall. Sonnabend ist „Elschen von Ostróg" siegreich aus dieser Probe hervorgegangen. Der Stoff ist historisch und nicht das erste Mal, von Szujski jedoch das erste Mal meisterhaft bearbeitet. Die junge Elsbeth ist von ihrer Mutter, der Fürstin Wittib Beate Ostrogska, dem Wojewoden Lukas Górka in die Ehe versprochen, ihr Jugendgespiele Fürst Demetr Sanguszko, dem sich das Herz Elsens zuneigt und der Schutz ihres Ohms Knäs Wasyl gesichert ist, wird bei seiner Bewerbung um so schnöder zurückgewiesen, als König Sigmund August selbst für den Wojewoden freit und Demetr wegen seines abentheuerlichen Lebens in der Mutter eine unversöhnliche Feindin findet. Mit Waffengewalt raubt sich Demetr die Gattin, die vorher der unbeugsamen Mutter ewigen Haß dem Räuber schwören muß. Für seine Verwegenheit zum Tode verurtheilt, flüchtet Demetr mit seiner Gattin nach Stimburg in Böhmen; diese ihrem Schwur getreu, unterdrückt die mächtig in ihr keimende Liebe, bis sie, von der Verzweiflung ihres in Liebe dahin siechenden Gemahl und der ihm drohenden Gefahr überwältigt, eben durch Geständniß ihrer Gegenliebe wortbrüchig zu werden im Begiffe steht, als der Vollstrecker des königlichen Urtheils, Kastellan Zborowski, erscheint. Im Zweikampf mit ihm fällt Demetr, die Gattin verfluchend. Gebrochen und in Trauer ob ihres Geschickes kehrt mit dem Leichnam Demetrs die junge Wittwe nach Ostróg zurück, wo sie standhaft trotz allem Drängen der stolzen Mutter, und selbst in Gegenwart des Königs, die Neuvermählung mit Górka zurückweist und zuletzt als ihr der Zwang droht, dem insgeheim und schnell herbeigerufenen greisen Fürsten Siemoń vor dem Altar die Hand reicht. Dies das Gerippe des fünfactigen Drama's dem der Dichter die Lebenskraft eingehaucht. Die Handlung spielt in der Mitte des XVI. Jahrhunderts und ist allbekannt. Unverkennbar hat der Dichter die Vorarbeit des Historikers Lukas Górnicki benutzt, ohne daß das Drama an selbstschöpferischem Werth verloren. Niemand kennt deshalb Shakespeare's „Romeo und Julie" weil er die italienische Novelle kennt, welcher der große Brite den Stoff, und man sagt, mehr als den Stoff entnommen. Das lebensvolle Gestalten des Stoffes bleibt dem Dichter als nicht zu verkümmerndes Verdienst. Der Historiker begnügt sich mit den abgethanen Ursachen abgethaner Wirkungen, diese hinterlegt er in seine Mappe wie der Botaniker die trockenen Pflanzen in sein systematisch geordnetes Herbarium einsammelt. Der Dichter läßt vor unsern Augen den Baum Keime, Blätter, Blüthen treiben und die Früchte reifen in naturnothwendigem und naturgetreuem Proceß. Das bis zum Plafond gefüllte Theater erkannte dies auch durch unausgesetzten Beifall an. Auch übertraf die Ausführung alle Erwartung. Das Repertoir dürfte durch diese Novität eine ausgezeichnete Acquisition gemacht haben. Die Literatur hat sie schon gemacht. Der der Vorstellung beiwohnende Autor wurde durch die stürmischen Applause genöthigt, von der Loge aus dem Rufe dankend zu entsprechen. Josef Szujski, jung und seit Kurzem in der Arena der Literatur aufgetreten, hat schnell einen heute bereits populären Namen erworben und erregt durch seine Fruchtbarkeit Erstaunen. Seine „Else von Ostróg", seit sie mit Succeß über die weltbedeutenden Bretter gegangen, sichert ihm einen hervorragenden Platz unter den polnischen Dramatikern. Die polnische Literatur ist nicht arm an geschriebenen Dramen, wie sie reich an historischen Einzelarbeiten. Das polnische Bühnendrama ist jedoch noch ungeboren, wie auch der Historiker der polnischen Geschichte. Unseres Erachtens nach wird die „Halszka z Ostroga" selbst keine Epoche für das Bühnendrama bilden, allein Szujski, nach Erfüllung der in ihm gesetzten Hoffnungen, diese Epoche herbeiführen.

Die polnischen Blätter von Lemberg und Krakau rühmen die neuerdings erschienene von der in der literarischen Welt durch ihre belletristischen Arbeiten und Bildungsschriften für das weibliche Geschlecht vortheilhaft bekannten Frau Julie Goczałkowska verfaßte polnische Grammatik („Gramatyka polska") wegen ihrer bei aller Gedrängtheit und Kürze leichtfaßlichen Darstellung, und empfehlen sie Lehrern und Privatlehranstalten. In den Trivial- und Pfarrschulen, wo nach den neuesten Bestimmungen der Vortrag in polnischer Sprache schon ins Leben getreten, wäre sie besonders entsprechend als Handbuch zur grammatischen Erlernung der Sprache, welche jedem anderen Unterricht vorzugehen hat. Wie wir hören, beabsichtigt die Autorin, welche schon früher eine Zeitschrift für das weibliche Geschlecht „Wianki" (Kränze) redigirt, jetzt auch die Concession zur Gründung eines ähnlichen in Krakau herauszugebenden Blattes nachzusuchen.

Wie der „Czas" vernimmt, haben die Schüler der höheren Abtheilungen des Krakauer technischen Instituts mittels Eingabe an die polnischen Reichsrathsabgeordneten diese ersucht, bei dem Ministerium eine Gleichstellung der Eleven desselben mit denen der übrigen ähnlichen Institute der Monarchie betreffs der Befreiung vom Militärdienste auszuwirken.

H. Karl Armatys hat zur Restauration des Hochaltares in der Marienkirche 20 fl. öst. W. übersandt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Dem General-Sekretär der galizischen Karl-Ludwig-Bahn, k. k. Rath Herz, wurde für die rasche Herstellung der Lemberger Strecke von Seite des Verwaltungsrathes der Dank der Gesellschaft ausgesprochen und diese Anerkennung gleichzeitig durch ein namhaftes Ehrengeschenk bethätigt.

Turin, 23. November. Der Disconto wurde auf 5 ½ pCt. herabgesetzt.

Wien, 25. November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.80 Geld, 81.90 Waare, mit April-Coup. 81.40 Geld, 81.50 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.90 Geld, 83.— Waare, zu 100 fl. 89.75 G., 90.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 50 G. 66.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 753.— G. 755.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 183 50 G. 182 60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2065.— G. 2066.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 166 25 G. 166.75 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.— G. 117.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138 40 G. 138.60 W. — K. Münzdukaten 6.56 ½ G. 6.57 W. — Kronen 19.06 G. 19 10 W. — Napoleond'ors 11.06 G. 11.08 W. — Russ. Imperiale 11 35 G. 11.37 W. — Vereinsthaler 2.06 ½ G. 2.07 W. — Silber 137.75 G. 138.— W.

Krakau, 22. November. Gestern war die Getreidezufuhr an der Grenze sehr beträchtlich, Verkauf animirt, Preise ziemlich niedrig, Vorräthe gänzlich verkauft. Mittelweizen 34, 36 und 37 fl. p. vorzüglicher 39 — 40. Roggen 20½, 21, 22, besserer 22½, 23, 23½. Gerste 16 — 17, beste 18, 18½. Abgeschlossen wurden zu denselben Preisen mehrere Contracte auf spätere Lieferung mit kurzem Termin. Ueberhaupt in Baran und Michałowice verkauft gegen 7000 Korez. In Krakau heute kein Verkehr: Loco etwas verkauft, Preise etwas niedriger. Rother galiz. Weizen 170 Pfd. 11.50, 11.60. Weißer 12, 12.30—12.60. Roggen fast nichts verkauft, Preise nominell. Gerste wenig, obwohl wohlfeil, im Mittelkorn 5.50, 5.95, beste 6 — 6.25.

Krakauer Cours am 25. November. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 343 verlangt, 337 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73 verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.36 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.06 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.48 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.56 verl., 6.48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101⅓ verl., 101½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80⅔ verl., 79⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 84⅔ verlangt, 83⅔ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67¼ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 169.— verl., 167.— bez.

Lottoziehung in Lemberg am 23. November.
53. 18. 75. 78. 12.
Die nächsten Ziehungen am 7. November und 21. December

Neueste Nachrichten.

Wien, 25. November. [Sitzung des Hauses der Abgeordneten.]

Der Gesetzentwurf über Bewahrung des Brief- und Schriftengeheimnisses mit dem beantragten Zusatzparagraph gelangt zur dritten Lesung und Annahme.

In der hierauf fortgesetzten Debatte über das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit gelangt das Haus bis zum Artikel 8.

Die neueste am 24. d. in Triest eingetroffene Ueberlandspost bringt Nachrichten aus Calcutta bis zum 22sten — aus Singapore bis 21. Oktober, — aus Batavia bis 14ten — aus Hongkong bis 14. Oktober. Der neue General-Gouverneur von Niederländisch-Indien ist am 13. Oktober in Singapore angekommen und am 19. Oktober nach Batavia gereist. Am 14. Oktober ist der außerordentliche amerikanische Gesandte in China, Burlinghame, von Singapore nach Hongkong abgegangen. Sir James Broocke ist auf der Heimreise nach England in Singapore angekommen. Die französischen Behörden in Saigun veröffentlichten ein Reglement für die chinesische Bevölkerung in Cochinchina. Die Gemahlin des ersten Königs von Sian ist gestorben. Die Thronfolge in China ist geordnet. Der älteste, neunjährige, Sohn des verstorbenen Kaisers besteigt den Thron unter dem Namen Ki-Siang mit einer Regentschaft von acht Personen. Prinz Kung gehört nicht zu letzteren. Canton wird nächster Tage geräumt. Der größte Theil der britischen Besatzung in Tientsin kehrt nach Indien zurück. Nachrichten aus Japan bis 1. Oktober melden, daß alles dort ruhig sei. Admiral Hope, von einer Rundfahrt um die japanischen Inseln zurückgekehrt, fand in Toussinna russische Kriegsschiffe zum Zweck dauernder Niederlassung vor. Aus Shanghai unterm 5. Oktober wird gemeldet, daß der chinesisch-preußische Vertrag zwei Tage vor dem Tode des Kaisers und von diesem selbst unterzeichnet worden und mit gegenwärtiger Post nach Europa abgegangen sei.

Paris, 24. Nov. Der heutige Moniteur enthält ein Decret, durch welches die Abgabe auf den Börseneintritt aufgehoben wird.

New-York, 14. Novbr. Die Bundesflotte hat nach vierstündiger Beschießung von Port-Royal zwei Forts mit 43 Kanonen genommen; 15.000 Mann Bundestruppen sind gelandet und haben Beaufort eingenommen.

Nach den letzten Berichten aus Newyork sollen die Unionstruppen unter Nelson mit den Konföderirten bei Pikeville zusammengetroffen sein und die letzteren 400 Todte und 1000 Gefangene verloren haben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten.
vom 25. November.

Angekommen sind: Hr. Joseph Kosowski, Bürger, aus Polen. Felix Nowakowski, Gutsbesitzer, aus Polen. Leon Laskowski, k. k. Rittmeister, aus Galizien. Valeria Konopnicka, Bürgerin, aus Rzeszów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Adam Fürst Sapieha nach Przemyśl. Jakob Lilienstern nach Przemyśl. Heinrich Komar nach Galizien. Felix Dolański nach Wien. Eduard Miłkowski nach Galizien. Ferner: Konstantin Hahn, Hopfenhändler, nach Böhmen. Alexander Sieniarowski, Bürger, nach Preußen.

Amtsblatt.

N. 19934. **Concurskundmachung.** (3337. 3)

Zu besetzen sind:

Eine Amts-Officialsstelle bei dem Finanz-Landes-Directions-Oekonomate in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. und der Verpflichtung zum Cautionserlage.

Gesuche sind binnen vier Wochen, insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft bei der k. k. Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Auf disponible Beamte, welche die Eignung besitzen wird vorzüglich Bedacht genommen werden.

Krakau, am 16. November 1861.

N. 10872. **Kundmachung.** (3361. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Ver.-Steuer vom Fleischverbrauche in dem Pachtbezirke Biała für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 am 2. December 1861 die öffentliche Versteigerung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 5555 fl. 50 kr. und das Vadium 556 fl. ö. Währ.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Bezirksämtern und Finanzwach-Commissären des hiesigen Finanz-Bezirkes eingesehen werden.

Krakau, am 18. November 1861.

L. 13770. **Obwieszczenie** (3338. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż Stanisław Krupinski, zegarmistrz rodem z okolic Krakowa, syn Feliksa Krupińskiego i Justyny z Madejskich małżonków, zamieszkały od lat wielu w Odessie, zeszedł tamże ze świata dnia 4. Grudnia 1859 r. niezostawiwszy rozporządzenia ostatniéj woli.

Gdy Sąd o sukcesorach zmarłego niema żadnéj wiadomości, przeto wzywa niniejszem każdego, ktoby z jakiegobądź tytułu do spadku tego prawo mieć mniemał, aby się w ciągu jednego roku od daty poniżéj wyrażonéj, do Sądu tego zgłosił i obok udowodnienia praw swoich, deklaracyą objęcia spadku wniósł; gdyż inaczéj spadek ten, dla którego Sąd kuratora w osobie pana Notaryusza Żuk Skarszewskiego ustanowił, tylko tym, którzy obok wykazania tytułu do dziedzictwa, spadek objemą przyznany, lub w razie, jeżliby się nikt nie zgłosił, jako bezdziedziczny skarbowi publicznemu wydany będzie.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, dnia 13. Listopada 1861.

N. 8688. **Obwieszczenie** (3325. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Przemyślu ogłasza niniejszem, iż w skutek podania Agnieszki Twardowskiéj urodzonéj Sosnowskiéj ddto. 12. Października 1861 do l. 8688 o uznanie jéj męża Jana Twardowskiego włościanina z Śliwnicy powiatu Dubiecko, któren wychodząc w Listopadzie 1852 r. z domu z Śliwnicy za żebranym chlebem w Pantalowicach obwodu Rzeszowskiego w skutek nędzy i głodu w szopie gospodarza Wawrzyńca Hawrysia 22. Listopada życie zakończyć miał, za umarłego celem zawarcia powtórnych ślubów małżeńskich w tym względzie postępowanie przepisane zarządził i pana adwokata i doktora praw Dworskiego z zastępstwem pana adwokata i doktora praw Sermaka jako kuratora dla bronienia praw rzeczonego Jana Twardowskiego postanowił.

Wzywa się przeto każdego, któren o życiu lub śmierci tegoż zginionego jaką wiadomość ma, by o tém w przeciągu roku, licząc od dnia daty niniejszego edyktu, sąd tutejszy lub postanowionego kuratora o tém uwiadomić nieomieszkał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Przemyśl, dnia 16. Października 1861.

N. 4980. **Concurs-Ausschreibung.** (3373. 1-3)

Zu besetzen die Einnehmerstelle, bei dem k. k. Salzniederlagsamte zu Sierosławice in der X. Diätenclasse, dem Gehalte jährlichen siebenhundert fünfunddreißig Gulden öst. Währ., freie Wohnung und dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputates von 15 Pfd. pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 735 fl. ö. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen Kenntniß in der Salzmanipulation, sowie genaue Kenntniß in Kassa- und Verrechnungswesen, Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, die Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 22. November 1861.

N. 17101. **Edykt.** (3318. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. małżonków Józefa i Annę Zwierzynów co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, a w razie ich śmierci ich niewiadomych prawonabywców, że przeciw nim p. Antoni Kotuliński w imieniu własnym i swych małoletnich dzieci Franciszka, Wincentego i Maryanny Kotulińskich wniósł pozew o orzeczenie, że ewikcya za pewność dziedzictwa, czystość hypoteki i wolność od wszelkich ciężarów i długów realności pod Nr. 160 Gm. VI. dawn. w Krakowie stojącéj, przez Ignacego Jajeśnickiego na realności hod Nr. 162 Gm. VI. daw. (Nr. 101 Dz. VIII. n.) w Krakowie leżącéj dla małżonków Józefa i Anny Zwierzynów w stanie biernym onéj realności Nr. 162 Gm. VI. daw. (Nr. 101 Dz. VIII. now.) według księgi głównéj hipotecznéj Gm. VI. vol. nov. 8 pag. 69 n. 1 on. zaintabulowana, jako i wszelkie z téj ewikcyi prawa i pretensye przez zadawnienie zgasły, i wykreślone być mają i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 26. Listopada 1861 o godzinie 10. zrana wyznaczony został, na który obiedwie strony pod surowością ustaw w c. k. Sądzie krajowym stanąć mają.

Gdy miejsce pobytu ani życie pozwanych Józefa i Anny Zwierzynów, a w razie ich śmierci ich prawonabywców nie są wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata pana Dra Samelsohna dodając mu zastępcę p. adwokata Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub innego obrońcę sobie wybrali, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 23. Października 1861.

Kundmachung (3375. 1-3)

der kais. königl.  privil. galizischen

Carl Ludwig-Bahn.

Für die Betriebsstrecke

KRAKAU — LEMBERG

werden im Jahre 1862

15.000 Klafter Kiefern-, Fichten-, Tannen- oder Buchen-Brennholz, dann

42.000 Stück Kiefern- oder Eichen-Schwellen benöthiget.

Die Ablieferung kann mit 1. Jänner 1862 begonnen werden und muß bis Ende Juni vollständig beendet sein.

Die Lieferungsbedingnisse sind bei der Inspectionen einzusehen und von den Offerenten zu unterfertigen.

Das Anbot muß die Gattung und Menge der Hölzer, dann die Station auf welche abgeliefert werden will, enthalten und mit dem fünfperzentigen Vadium des berechneten Betrages der zu beabsichtigenden Lieferung im Baaren oder börsenmäßigen Papieren letztere zum Tagescourse berechnet, belegt sein.

Lieferungslustige werden eingeladen ihr Offert

☞ bis längstens 8. December l. J. ☜

bei der Centralleitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn, Wien, Heidenschuß im Gebäude der Credit-Anstalt, mit der Aufschrift:

„Anbot zur Lieferung von Brenn- und Bauhölzern“ einzubringen.

Wien, am 20. November 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung. (3349. 3)

Die P. T. Herren Actionäre

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN

welche bisher nicht mehr als 80pCt. auf ihre Actien einbezahlt haben, werden hiermit eingeladen, die weitere 10pCt. Einzahlung, d. i. **zwanzig Gulden C.-M.** oder

einundzwanzig Gulden österr. Währ. pr. Actie,

innerhalb des festgesetzten Termines **vom 4 Jänner bis 20. Jänner 1862** zu leisten.

Die Einzahlung hat bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien unter Vorweisung der Actien zu geschehen, welche in doppelt ausgefertigten Consignationen (wozu Blanquette unentgeltlich verabfolgt werden), arithmetisch aufgeführt werden müssen.

Von dieser Einzahlung werden 5pCt. Zinsen vom 1. Jänner 1862 an laufen, weßhalb die Herren Actionäre diese laufenden Zinsen von diesem Tage an bis zum Tage der wirklichen Einzahlung zu vergüten haben.

Bei nicht rechtzeitig geleisteter Einzahlung werden nebst der eben gedachten Zinsenvergütung statutengemäß 6pCt. Verzugszinsen gerechnet werden, und behält sich die Gesellschaft vor, auch nach §. 17 der Statuten vorzugehen.

Zur Bequemlichkeit der Herren Actionäre in Galizien wird die Filiale der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Lemberg und die

Sammlungs-Kasse der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn,

so wie das Großhandlungshaus

F. J. Kirchmayer & Sohn in Krakau

diese Einzahlung spesenfrei vermitteln, zu welchem Zwecke den besagten Kassen die entfallenden Einzahlungsbeträge nebst den betreffenden gehörig verzeichneten Actien zu übergeben sind. Die Consignations-Blanquette werden auch von diesen Kassen unentgeltlich verabfolgt werden.

Wien, am 20. November 1861.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	332‴ 20	+ 1·0	78	West mittel		Schnee	− 1·0	+ 3·2
	10	32 67	− 1·0	86	Ost schwach	Heite m. Wolken trüb			
26	6	32 35	− 2·2	98	„ „				

Wiener - Börse - Bericht

vom 23. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 —	62 20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.50	81.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.90	68.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.75	59 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	119 25	119.75
„ 1854 für 100 fl.	88.75	89.—
„ 1860 für 100 fl.	89.75	90.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.60
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.65	69.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.75	69.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.40	66.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	752.—	754 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	182.50	182 60
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590 —	592 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2072	2074
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	278.50	279.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	159.50	160.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122 —	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	261.—	262 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	166.75	167.25
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	422 —	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	198.—	200.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	393 —	396.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	94 50	95.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89 —
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.25	84.40
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		78 25	79.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	120.60	120.80
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.50	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	123. —	124.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	34.50	35.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	101.—
Salm zu 40 „	37.—	37.25
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 „	22.25	22.75
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.—	117.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.—	117.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.30	103.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138.00	138 60
Paris, für 100 Franks 5%	54 35	54.55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 57	6 58
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 57	6 58
Krone	— —	— —	19 06	19 10
20Frankstück	11 01	— —	11 06	11 07
Russische Imperiale	11 30	— —	11 35	11 38
Silber	137 60	— —	137 75	138 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. achmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ — Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

Nr. 11876. **Edict.** (3339. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß die unterm 3. December 1860 Z. 18589 verfügte Einstellung der Berechtigung des Moses Deutscher zur freien Verwaltung seines Vermögens im Grunde des hiergerichtlichen Beschlusses vom heutigen Tage aufgehoben wurde.

Krakau, am 28. October 1861.

N. 4869. **Kundmachung.** (3343. 3)

Ueber die Eröffnung der Bergschule in Wieliczka.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit Erlaß vom 12. November l. J. Z. 37747/1598 die Errichtung einer provisorischen Bergschule zu Wieliczka zu bewilligen geruht.

Zweck dieser Lehr-Anstalt ist die tüchtige practische Ausbildung von Bergleuten für den gesammten Bergbau des Kronlandes Galizien, insbesondere auf Stein- und Sudsalz, Steinkohlen, Eisen, Galmey und Schwefelflötzen, um sowohl für Aerarial- als für Privatwerke ein tüchtiges, seiner wichtigen Bestimmung vollkommen gewachsenes Aufsichtspersonale zu erziehen.

Zur Aufnahme in die Bergschule, welche unentgeldlich ist, sind Bergarbeiter geeignet, welche das 18. Lebensjahr erreicht, in der Kathegorie von auf dem Gestein bereits arbeitenden Lehrhauern oder vor Gedinglöhnern stehen, mindestens die 4 Normalclassen zurückgelegt haben, und deren bisheriger Fleiß, Hoffnungsgabe und moralischer Lebenswandel zur Erwartung eines guten Erfolges in der Anstalt berechtigen.

Jeder Bergarbeiter, welcher in die Bergschule aufgenommen werden will, hat sich an die Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka im Wege seines vorgesetzten Amtes mittelst eines Gesuches zu wenden, welches mit der von diesem ausgefertigten Qualificationstabelle und sonstigen Behelfen instruirt werden muß.

Auswärtige Aerarial-, so wie auch Privatarbeiter erhalten für die Zeit des Besuches der Bergschule jedoch ohne alle weitere Folgerung Arbeit gegen Entgelt bei dem Wieliczkaer Haupt-Salinenwerke.

Durch die Aufnahme in die Bergschule ändert sich die Stellung des Arbeiters als solcher in keiner Weise, er hat seiner Arbeit wie Andere obzuliegen, genießt vor anderen Arbeitern keinen Vorzug und hat sich in disciplinarer Hinsicht jederzeit den bestehenden Vorschriften zu fügen.

Für Unterrichtsschichten, wenn der Zögling dadurch an der Verfahrung seiner Arbeitsschicht gehindert ist, wird Aerarial-Arbeitern der Lohn für eine achtstündige Schicht aus dem Bergschulfonde vergütet. Auf eine solche Vergütung haben Privatbergarbeiter keinen Anspruch.

Die Ertheilung des Unterrichtes geschieht unentgeldlich in polnischer und deutscher Sprache, indem der Lehrer den Gegenstand zuerst deutsch vorträgt, dann polnisch erläutert, und den Bergschülern steht es frei, in welcher Sprache sie die Prüfung ablegen wollen.

Der Unterricht in die Bergschule dauert drei Jahre u. z. in einem Vorbereitungsjahre und zwei Bergcursen, und findet in den Wochentagen für jeden Lehrcurs täglich Nachmittags durch eine Stunde statt.

Der Vorcurs beschränkt sich in beiden Semester auf Uebungen in schriftlichen Aufsätzen, dann in Rechnen und Zeichnen. Der erste Lehrcurs umfaßt den Unterricht in der Elementar-Mathematik, geometrischen Constructionslehre, practischen Geometrie und in der Mineralogie; der zweiten jenen in der Geognosie nach Grimms-Lehrbuch für mindere Bergschulen, Markscheidekunst und Bergbaukunde mit besonderer Rücksicht auf die in den Gebirgen Galiziens vorkommenden Mineralien, nämlich: Steinsalz, Steinkohlen, Schwefel und Eisenstein.

Am Ende eines jeden Semesters findet aus den vorgetragenen Gegenständen eine öffentliche Prüfung statt, welcher sich bei Vermeidung des Ausschließens aus der Bergschule jeder Schüler unterziehen muß.

Die Eröffnung der Bergschule findet am 16. December l. J. statt, die künftigen Jahrcurse aber beginnen mit Anfang October und schließen mit Ende Juli jeden Jahres. Die Ferien-Monate August und September werden für die Schüler, zu belehrenden Excursionen auf benachbarte Gruben unter der Leitung eines Lehrers benützt.

Für diese Verwendungsreisen erhalten die Aerarial-Zöglinge billige Zehrgelder.

Für gewerkschaftliche Zöglinge haben die Zehrgelder die betreffenden Gewerken zu bestreiten.

Vortragsschriften, Schulbücher, dann Zeichnungs- und Schreibrequisiten haben sich die Bergschüler selbst beizuschaffen. Nur ganz mittellosen Aerarial-Arbeitern werden den Schreib- und Zeichen-Materialien unentgeldlich verabfolgt.

Jedem Zöglinge welcher sich bei seiner Aufnahme aus den für den Vorbereitungscurs bezeichneten Gegenständen einer Prüfung unterziehen will, und dieselbe mit gutem Erfolge besteht wird gestattet, sogleich in den eigentlichen ersten Bergcurs einzutreten.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze kundgemacht, daß diejenigen, welche für den am 16. December l. J. beginnende Jahrescurs in die Bergschule aufgenommen werden wollen, ihre diesfälligen gehörig instruirten Bittgesuche ungesäumt bei der unterzeichneten Direction einzureichen haben, von welcher ihnen über ihre Aufnahme und Eintritt in die Bergschule der Bescheid sodann zukommen wird.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 16. November 1861.

N. 4669. **Kundmachung.** (3344. 3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia sind nachstehende Naturalien, Materialien und Requisiten erforderlich, wegen deren Lieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 6. December l. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

660 Zentner rohes weißes reines Scheiben-Unschlitt,
830 Maß doppelt rafinirtes Ripsöl,
400 Zentner langhaariger podolischer Hanf,
7000 Metzen Hafer,
50 Stück tannene Stämme Großmaß 7° lang, an Dünnende 10″ dick,
450 „ „ „ Mittelamaß 7° „ „ 9″ „
220 „ „ „ Kleinmaß 7° „ „ 8″ „
350 „ „ „ 5° lang oben 3—4″ dick,
60 „ eichene „ $1\frac{1}{2}$° lang am Dünnende 12″ dick,
35 „ weißbuchene Stämme 2° 2′ lang am Dünnende 6″ dick,
100 „ buchene Knittel $1\frac{1}{2}$° lang unten $2—2\frac{1}{2}$″ dick,
100 „ buchene Stangen 3° lang unten 5—6 dick,
1700 „ unbeschlagene Schaufeln,
80 „ beschlagene Schaufeln,
1700 „ buchene Haueisenstiele,
550000 „ buchene Fässerkeilchen,
100 „ espene Bergträge 24″ lang, 8″ breit, 4″ tief,
80 „ Mistgabeln,
1300 Metzen weiche Holzkohlen,
45 Stück Pferdbürsten 9″ lang, $4\frac{1}{2}$″ breit von Schweinborsten,
20 „ Pferdstriegel, 8 Reihen enthaltend,
100 Schock halbe $3\frac{1}{2}$″ lange Brettnägel,
700 „ ganze 5″ „ „
4100 „ $3\frac{1}{2}$″ lange Schindelnägel,
170 Schock große 5″ lange Huntsnägel,
140 „ kleine 3″ lange Huntsnägel und
50000 Stück Sperrzwecken.

Für Bochnia:

180 Stück kieferne Stämme Großmaß 7° lang 10″ dick am obern Ende ohne Rinde,
3400 Metzen Hafer,
220 Stück Vorhängschlösser,
1000 Schock geschmiedete Schindelnägel 3″ lang,
570 „ ganze $4—4\frac{1}{2}$ lange Brettnägel,
80 „ dreiviertelzöllige $3\frac{1}{2}$″ lange Brettnägel,
18 „ halbe 3″ lange Brettnägel,
20 Stück Pferdstriegel 8 Reihen enthaltend,
40 „ Pferdebürsten von Schweinborsten 9″ lang $4\frac{1}{2}$″ breit,
10 Pfund weiße Kreide in Stängeln geschnitten,
60 Metzen harte Holzkohlen,
14 Pfund Brennöl,
1000 Maß doppelt geläutertes Ripsöl,
80 „ Druckfarbe,
480 „ Wagenschmier,
320 Zentner rohes, weißes, reines Scheibenunschlitt,
75 Pfund gegossene Unschlittkerzen, 8 Stück auf 1 Pfund,
30 Stück Weißpinseln,
5000 „ Mauerziegeln,
600 Pfund Portland-Cement und
250 Metzen ungelöschten Kalk.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot“ bezeichnete Offerte welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Perzent des ganzen Offertbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. österr. Amte erlegten Geldbetrag, oder aber in Staats-Obligationen nach dem Börsecurse zu versehen sind, in der k. k. Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 6. December 1861 Mittags zwölf Uhr bei dem k. k. Amtsregistrator einbringen können. Uebrigens wird allen Offerten in Erinnerung gebracht, daß die Grundentlastungs-Obligationen Behufs ihrer Annahme als Vadium oder Caution vorerst der vorschriftsmäßigen bei der betreffenden Grundentlastungs-Fondskasse vorzunehmenden Vinculirung zu unterziehen sind.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen und Erklärung beizufügen, daß er sich den bezüglichen Licitations- beziehungsweise Lieferungs-Bedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei dem hierortigen k. k. Salinen-Materialamte und bei der k. k. Salinen-Berverwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau unterzieht. Fremde hierämts unbekannte Lieferungslustige haben ihre Offerten legalisiren zu lassen, und über ihren Vermögensstand ein glaubwürdiges Zeugniß beizubringen. Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird durchaus keine Rücksicht genommen.

Von der kais. königl. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 6. November 1861.

N. 1104. **Edykt.** (3346. 3)

C k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kroscienku podaje niniejszem edyktem do wiadomości, że dn. 18. Września 1845 umarł Michał Kurpiak z Białéj wody bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli.

Ponieważ miejsce pobytu jego do spadku powołanych sukcesorów Maryanny, Barbary i Ireny Karpiak jest niewiadome, a zatém tychże tutejszy Sąd wzywa, aby w przeciągu roku się zgłosili i oświadczenie do spadku wnieśli, gdyż inaczéj pertraktacya spadku ukończona zostanie z tymi, którzy się o ten zgłosili i z kuratorem Jaśkiem Karpiakiem dla nich postanowionym.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Kroscienko, dnia 28. Października 1861.

Z. 1651. **Edict.** (3345. 3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht macht bekannt, daß in Kozmiczki małe am 7. Juni 1842 der Ackersmann Johann Panczyk ohne letztwilligen Anordnung verstorben ist, zu dessen Nachlasse auf Grund der gesetzlichen Erbfolge dessen Sohn Felix Panczyk zu concuriren befugt ist.

Nachdem aber dem Abhandlungsgerichte dessen Wohnort unbekannt ist, und dies seit einigen Jahren, so wird derselbe hiermit berufen binnen einem Jahre seit dem ersten Einschaltungstage dieses Edictes, bei diesem Gerichte sich zu melden und die Erbserklärung abzulegen als sonst der Nachlaß für die erbserklärten Erben eingeantwortet wird, und Klemens Balko als Curator desselben bestellt ist.

Wieliczka, am 27. Juli 1861.

L. 1651. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, iż w Kozmiczkach małych na dniu 7go Czerwca 1842 włoscianin Jan Pańczyk beztestamentalnie zmarł, do którego spadku według prawnego dziedzictwa powołanym jest także jego syn Feliks Pańczyk.

Sąd nieznając tegoż miejsca pobytu już od więcéj lat, wzywa niniejszym takowego, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia pierwszego wytłoczenia tego edyktu, liczyć się mającego, zgłosił się w tymże sądzie i oświadczenie się za dziedzica wniósł w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Klemensem Balko dla niego ustanowionym.

Wieliczka, dnia 27. Lipca 1861.

Z. 19905. **Edict.** (3341. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes- als Handelsgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Aufenthalte nach unbekannten Samuel Leiser Hass — Hr. Löbl Engelstein unterm 8. November 1861 Z. 19905 eine Klage um Auftrag zur Zahlung der Wechselsumme pr. 1672 flp. Cour. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber ein Zahlungsauftrag unterm 11. November 1861 Z. 19905 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Samuel Leiser Hass unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Geissler zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 11. November 1861.

N. 72804. **Kundmachung.** (3328. 3)

In Folge Ermächtigung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 5. November 1861 Z. 21695/1648 werden zu Landes- und Grundentlastungszwecke in Galizien für das Verwaltungsjahr 1862 die im Verwaltungsjahre 1861 bestandenen Steuerzuschläge; das ist: zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes ein Zuschlag von $9\frac{5}{10}$ Neukreuzer, und für die Erfordenisse der Grundentlastung ein Zuschlag von $50\frac{5}{10}$ Neukreuzer von jedem Gulden der directen Steuern, jedoch mit Ausschluß des durch die Kriegsereignisse veranlaßten außerordentlichen Zuschlages zur Einhebung ausgeschrieben.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bezüglich der vom 1. November 1861 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieses Steuerzuschlages und der Einkommensteuer von jenen stehenden Bezügen, welche nach der Allerhöchsten Entschließung vom 25. November 1858 und den in Folge derselben erflossenen speciellen Bestimmungen (Verordnungsblatt des Finanz-Ministeriums Nr. 62 ex 1858 und Nr. 18 ex 1859) die Befreiung von der Entrichtung der Landes- und Grundentlastungs-Zuschläge nicht zukommt, die nöthigen Verfügungen getroffen werden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 11. November 1861.

N. 72804. **Obwieszczenie.**

Na mocy upoważnienia wysokiego c. k. Ministeryum stanu z 5. Listopada 1861 L. 21695/1648 rozpisują się do poboru na cele krajowe i indemnizacyi w Galicyi na rok skarbowy 1862, dodatki podatkowe, które istniały w roku skarbowym 1861 mianowicie: na pokrycie potrzeb funduszu krajowego dodatek $9\frac{5}{10}$ nkr., a na potrzeby indemnizacyi dodatek w kwocie $50\frac{5}{10}$ nkr. od każdego złotego podatków stałych z wyłączeniem jednak dodatku nadzwyczajnego, wypadkami wojennemi spowodowanego.

Co się niniejszem podaje do powszechnéj wiadomości z tém nadmienieniem, że wydane zostaną odpowiednie rozporządzenia względem poboru i obliczania od 1. Listopada 1861 poczynającego się tychże dodatków podatkowych i podatku dochodowego od tych stałych przychodów, którym podług najwyższego rozporządzenia z 25. Listopada 1858 i w skutek tegoż wydanych specyalnych postanowień (Dzien. rozporz. ministeryum skarbu Nr. 62 z r. 1858 i 18. z r. 1859) nie przysłuża uwolnienie od płacenia dodatków krajowych i indemnizacyjnych.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 11. Listopada 1861.

N. 17378. **Lizitations-Ankündigung.** (3360. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Sambor wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der im Grunde Licitations-Ankündigung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg ddto. 4. October l. J. Z. 27438 hieramts am 14. November 1861 abgehaltene öffentliche Versteigerung zur Verpachtung der Bade und Trinkkur-Anstalt in Truskawiec auf die Dauer vom 1. November 1861 bis Ende December 1867 oder alternativ bis dahin 1870 kein annehmbarer Anbot erzielt wurde, und daß sonach wegen Hintangabe dieses Pachtobjectes unter Aufrechthaltung der in der bezogenen Licitations-Ankündigung enthaltene Bedingungen, eine neuerliche Versteigerung in der hierseitigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden am 5. December 1861 abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillinges beträgt 6222 fl. 55 kr. ö. W. d. i. sechstausend zweihundert zwanzig zwei Gulden 55 kr. ö. W. und das zu Handen der Licitations-Commission zu erlegende Vadium 623 fl. ö. W.

Die schriftliche mit dem Vadium belegten Offerte können bis 6 Uhr Abends des 4. December 1861 beim Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Sambor, am 15. November 1861.

N. 17378. **Ogłoszenie licytacyi.**

Od c. k. dyrekcyi obwodowéj finansowéj w Samborze podaje się do wiadomości publicznéj, że licytacya przez wysoką krajową dyrekcyą finansów we Lwowie z dnia 4. Października l. 27438 wedle wydzierżawienia kąpiel i wód w zakładzie Truskawiec na czas od 1go Listopada 1861 do ostatniego Października 1867 albo 1870 ogłoszona, na dniu 14. t. m. w tutejszem urzędzie bez owocowo odbyła się. Z tego powodu powtórna licytacya wedle wydzierżawienia wspomnionego zakładu, pod warunkami wyż wznioskowanego ogłoszenia na dniu 5. Grudnia 1861 w tutejszéj kancelaryi, w zwyczajnych urzędowych godzinach odbędzie się.

Cena wywołania jednorocznego czynszu jest 6222 zła. 55 c. Wadium w kwocie 623 zła. ma do rąk komisyi licytacyjnéj złożone być.

Pisemne oferty, w załączeniu wadium mają być do 6 godziny wieczór dnia 4. Grudnia 1861 w prezydyum dyrekcyi obwodowéj finansowéj w Samborze oddane.

Od c. k. finansowéj obwodowéj Dyrekcyi.

Sambor, dnia 15. Listopada 1861.

FAHR-PLAN

der Personenzüge auf der k. k. privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN

angefangen vom 5ten November 1861 bis auf Weiteres.

(3348. 3)

IN DER RICHTUNG:

von Krakau nach Lemberg

STATION	Post-Zug Nr. 1				Personen-Zug N. 3				Personen-Zug N. 5			
	Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang	
	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.
KRAKAU	Abends		8	30	Vormitt.		10	30	Früh		6	15
Bierzanów	8	46	8	47	10	44	10	45	6	31	6	32
Podłęże	9	4	9	6	11	—	11	1	6	49	6	51
Kłaj	9	23	9	23	11	16	11	16	7	8	7	8
Bochnia	9	40	9	45	11	31	11	36	7	25	7	31
Słotwina	10	8	10	12	11	55	11	58	7	54	7	59
Bogumiłowice	10	45	10	46	12	27	12	28	8	32	8	33
Tarnów	11	—	11	10	12	40	12	47	8	47	8	57
Czarna	11	47	11	48	1	18	1	19	9	34	9	35
Dębica	12	8	12	18	1	37	2	—	9	55	10	3
Ropczyce	12	41	12	42	2	20	2	21	10	26	10	27
Sędziszów	12	57	1	—	2	33	2	36	10	42	10	45
Trzciana	1	22	1	26	2	53	2	54	11	6	11	7
Rzeszów	1	54	2	8	3	16	3	23	11	34	Vormitt.	
Łańcut	2	40	2	43	3	47	3	50				
Przeworsk	3	19	3	22	4	18	4	20				
Jaroslau	3	52	4	—	4	42	4	47				
Radymno	4	24	4	27	5	7	5	10				
Żurawica	4	53	4	53	5	31	5	31				
Przemyśl	5	7	5	21	5	41	5	51				
Medyka	5	50	5	52	6	15	6	16				
Mościska	6	27	6	31	6	44	6	46				
Sądowa Wisznia	7	15	7	20	7	24	7	27				
Gródek	8	5	8	14	8	5	8	10				
Kamienobród	8	26	8	26	8	20	8	20				
Mszana	8	51	8	53	8	42	8	43				
LEMBERG	9	30	Vormitt.		9	15	Abends					

von Lemberg nach Krakau

STATION	Post-Zug Nr. 2				Personen-Zug N. 4				Personen-Zug N. 6			
	Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang	
	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.
LEMBERG	Abends		5	10	Früh		4	—				
Mszana	5	47	5	49	4	32	4	34				
Kamienobród	6	14	6	14	4	56	4	56				
Gródek	6	26	6	35	5	6	5	11				
Sądowa Wisznia	7	20	7	25	5	49	5	52				
Mościska	8	9	8	13	6	30	6	32				
Medyka	8	48	8	49	7	—	7	2				
Przemyśl	9	18	9	32	7	27	7	37				
Żurawica	9	47	9	47	7	49	7	49				
Radymno	10	14	10	17	8	11	8	13				
Jaroslau	10	43	10	54	8	34	8	39				
Przeworsk	11	25	11	30	9	1	9	3				
Łańcut	12	7	12	11	9	31	9	34				
Rzeszów	12	43	12	52	9	58	10	5	Nachm.		1	40
Trzciana	1	20	1	23	10	27	10	28	2	7	2	8
Sędziszów	1	45	1	48	10	45	10	48	2	28	2	34
Ropczyce	2	3	2	4	11	—	11	1	2	50	2	51
Dębica	2	27	2	37	11	21	11	45	3	15	3	30
Czarna	2	57	2	58	12	3	12	4	3	52	3	53
Tarnów	3	35	3	45	12	35	12	42	4	35	4	45
Bogumiłowice	3	59	4	—	12	54	12	55	5	—	5	1
Słotwina	4	33	4	37	1	23	1	26	5	39	5	47
Bochnia	5	—	5	5	1	46	1	51	6	10	6	20
Kłaj	5	22	5	22	2	6	2	6	6	40	6	40
Podłęże	5	39	5	41	2	20	2	21	6	59	7	—
Bierzanów	5	58	5	59	2	36	2	40	7	20	7	22
KRAKAU	6	15	Früh		2	54	Nachm.		7	40	Abends	

von Krakau nach Wieliczka

Gemischter-Zug Nr. 19.

STATION	Ankunft		Abgang	
	St.	Min.	St.	Min.
KRAKAU	Vormitt.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
WIELICZKA	11	40	Vormitt.	

von Wieliczka nach Niepołomice

Gemischter-Zug Nr. 20.

STATION	Ankunft		Abgang	
	St.	Min.	St.	Min.
WIELICZKA	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	15
NIEPOŁOMICE	2	25	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter-Zug Nr. 21.

STATION	Ankunft		Abgang	
	St.	Min.	St.	Min.
NIEPOŁOMICE	Nachm.		3	35
Podłęże	3	45	3	50
Bierzanów	4	14	4	16
WIELICZKA	4	30	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug Nr. 22.

STATION	Ankunft		Abgang	
	St.	Min.	St.	Min.
WIELICZKA	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
KRAKAU	6	40	Abends	

BEMERKUNG.

Post-Zug Nr. 1, ist in Verbindung mit dem Zuge **von** Wien, Bern, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
„ „ 2, „ „ „ „ „ **nach** Wien, Bern, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Personen-Zug Nr. 3, ist in Verbindung mit dem Zuge **von** Wien, Bern, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
„ „ 4, „ „ „ „ „ **nach** Wien, Bern, Pest, Olmütz, Prag, Troppau, Bielitz, Szczakowa.
Gemischte-Züge Nr. 20 und 21, gehen nach Bedarf ab.

Von der k. k. priv. galizischen Karl Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „Czas." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.